Heft 2. 1908/9.

Zeitschrift
für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Professor Dr. Karl Knaflitsch.
· Wien, VI./1, Blümelgasse 1 ·

4. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
· Otto Gollmann, Troppau ·

Die Verantwortung für die Beiträge tragen die Herren Verfasser.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

König: Die Bergregalitäts-Rechte der Breslauer Fürstbischöfe über die Goldbergwerke bei Zuckmantel 57
Gorge: Aus den Beziehungen der Stadt zur Herrschaft Bielitz, das St. Annaspital betreffend (Fortsetzung) 75
Kettner: Vinzenz Prießnitz und Einer vom jungen Deutschland 82

Miszellen.

Zukal: Eine „Faustaufführung" zu Leobschütz (1739) und ihre Folgen . 86
—: Wie sich Freihermsdorf gegen Frondienst wehrte 87
Guth: Aus der Troppauer Gymnasial-Museums-Bibliothek 88

Literarische Anzeigen.

Bergstein: Jubiläumsnummer der »Troppauer Zeitung« (2. Dezember 1908; Knaflitsch) 91
Schulte: Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner Chorherren auf dem Breslauer Sande (Gerber) 93
Krommer: Über Städteverwaltung einst und jetzt (Gerber) 94
Hoffmann: Die Rochuskirche bei Zuckmantel (Gerber) 95
Lowag J.: Illustrierter Führer durch das Sudetengebirge, dessen Kurorte, Heilanstalten und Sommerfrischen (Gerber) 95

Zeitschriften und Literatur 97, 98
Museums-Angelegenheiten und Notizenblatt . . . . 99—106

Die Bergregalitäts-Rechte der Breslauer Fürstbischöfe über die Goldbergwerke bei Zuckmantel[1]).

Von Bruno König, Jauernig.

Das Gebiet der Feste Edelstein gehörte seit Begründung des Christentums um das Jahr 1000 in kirchlichen Angelegenheiten zum Bistume Breslau, obwohl das Land selbst ursprünglich ein Bestandteil Mährens war und später unter böhmische Lehensoberhoheit kam.

Es wurde von dem böhmisch-polnischen Grenzwalde — der Preseka — oberhalb Ziegenhals von Schlesien getrennt und kam im Jahre 1261 zur Troppauer Provinz, welche der böhmische König Ottokar aus Mähren geschaffen und seinem außerehelichen Sohne Nikolaus als Apanage zum Nutzgenusse überlassen hatte.

Nach Ottokars tragischem Tode in der Schlacht auf dem Marchfelde (1278) wies Kaiser Rudolf dessen Witwe, der böhm. Königin Kunigunde, als Wittum 3000 Mark Silber jährlicher Einkünfte auf die Troppauer Provinz und andere Gebiete an. Kunigunde nannte sich 1279—1281 Herrin der Troppauer Provinz und hielt auf dem uralten Schlosse Grätz bei Troppau Hof. Sie ließ sich heimlich mit ihrem Günstlinge, dem körperlich und geistig bevorzugten Zawisch von Rosenberg, trauen und versuchte es, das ihr zum Leibgedinge bestimmte Land ihrem aus dieser Ehe entsprossenen Sohne zuzuwenden, obwohl dasselbe Ottokars natürlichem Sohne Nikolaus gehörte. Infolge der Einwirkung des Olmützer Bischofs Bruno jedoch, welcher Vormund von Nikolaus war, entließ Kaiser Rudolf diesen, welcher in der Schlacht bei Laa tapfer an seines Vaters Seite gefochten hatte und da in Gefangenschaft geraten war, aus der Haft und Bischof Bruno setzte ihn im Mai 1280 mit bewaffneter Macht in das Troppauer Gebiet ein. Als dessen Herzog erscheint er zum ersten Male 1281 urkundlich. In diesem Jahre hatte sein Kastellan auf der Burg Edelstein, der Fehderitter Otto de Linavia, häufige Raubzüge in das Neißer und Ottmachauer Land unternommen und dadurch dem Breslauer Bischofe Tomas II. großen Schaden an Menschen, Hab und Gut zugefügt. Über Bitte des Bischofs zog Herzog Nikolaus von Troppau gegen den Linauer zu Felde, eroberte die Burg Edelstein und übergab sie als Ersatz für die erlittenen Verluste dem Bischofe, d. h. er setzte diesen an Stelle von Linau zum Kastellan der Troppauer Landesburg Edelstein ein und überließ ihm sämtliche Einkünfte und Nutzungen des dazugehörigen

---

[1]) Quellen und Hilfsschriften: Original-Urkunden aus dem fb. Diözesan-Archive in Breslau, Die Verfassung und Verwaltung von Österr.-Schlesien von Christian d'Elvert, Gold und Eisen, Geschichte des Zuckmanteler Bergbaues von Bruno König in der Zeitschrift „Oberschlesien", 4. u. 5. Jahrgang.

Gebietes. Bischof Thomas geriet jedoch mit dem Breslauer Herzoge Heinrich IV. in einen mehrjährigen Kampf wegen gewisser Rechte, welche die Breslauer Bischöfe schon seit alten Zeiten im Bereiche der ihnen bereits bei Begründung des Breslauer Bistums zugewiesenen Kastellanei Ottmachau, die bei allen Landesteilungen unter den schlesischen Herzogen außer Betracht zu bleiben hatte, ausübten. Herzog Heinrich eroberte im Jahre 1284 den Edelstein und verlangte vom Bischofe die Abtretung desselben. Da jedoch die Burg, wie es in den Urkunden vom 29. Juli und 4. August 1284 heißt, der Kirche von anderen Personen als dem Herzoge überwiesen worden war und dieselbe nicht zum Herzogtume Breslau, sondern zum Königreiche Böhmen gehöre, so ging der Bischof auf den gestellten Antrag nicht ein, sondern wandte sich an den König von Böhmen mit der Bitte, die Breslauer Kirche nach dem Beispiele seines verstorbenen Vaters in Schutz zu nehmen. Trotzdem gab Herzog Heinrich dem Bischofe den Edelstein erst wieder im Jahre 1288 nach beendetem Streite zurück. Die Bischöfe von Breslau verwalteten seit dieser Zeit den Edelstein und das zu demselben gehörige Territorium im Namen der Troppauer Herzoge für ihre Rechnung und legten in die ihnen überlassene Burg auch eine Besatzung. Trotzdem konnten sie das jus ducale, welches sie laut Urkunde vom 23. Juli 1290 vom Breslauer Herzoge Heinrich IV. für ihre Kastellanei Ottmachau erhalten hatten, nicht auch auf das Gebiet der Feste Edelstein ausdehnen, da dieses eben nur in ihrem pfandweisen Besitze war und für dasselbe die Troppauer Herzoge die rechtmäßigen Landesherren waren, weshalb es auch erklärlich wird, wenn trotz der Überweisung an die Bischöfe Herzog Nikolaus von Troppau im Jahre 1306 der Stadt Zuckmantel Gerechtsame erteilt, gleichwie er im selben Jahre auch als wahrer Erbe des Landes Troppau den 4 Städten Oppavia, Lobsyz, Jegerdorph und Frowdintal, welche sich von neuem unter seine Herrschaft begeben hatten, ihre Freiheiten bestätigt und verspricht, keinen Bürger der genannten Städte ohne Recht und Urteil zu verhaften oder sonst zu schädigen. König Wenzel von Böhmen, der Schwiegersohn Kaiser Rudolfs, hatte nämlich schon im Jahre 1283 Einsprache gegen die Besitznahme Troppaus durch Nikolaus erhoben und denselben mit Hilfe der im Troppauischen angesessenen Barone bekriegt. Es war jedoch damals zwischen den Kriegführenden im Jahre 1286 zu Brünn ein Vertrag zustande gekommen, in welchem der König seinem Halbbruder Nikolaus für die nächsten 3 Jahre die volle Sicherheit seiner Person und seiner Besitzungen garantiert hatte. Im Jahre 1290 stand Herzog Nikolaus an der Spitze des k. böhmischen Heeres, welches die aufrührerischen Rosenberge unterwarf. 1292 war er mit den Bischöfen von Prag und Olmütz im Lager von Syraz, als der Herzog Wladislaw zu Gunsten des Königs Wenzel auf Krakau und Sendomir verzichtete und sich ihm unterwarf. Nikolaus war 1293 Marschall von Böhmen und besaß das Troppauer Land bis zum Jahre 1296, in welchem er von seinen Untertanen vertrieben wurde. Wenzel setzte ihn auch nicht wieder in sein Land ein, sondern zog dasselbe an sich und verwaltete es bis zu seinem im Jahre 1305 infolge eines Zehrfiebers, das er sich durch seine sinnlichen Ausschweifungen zugezogen hatte, eingetretenen Todes.

Im Jahre 1298 befand sich Nikolaus mit König Wenzel in der großen Fürstenversammlung zu Wien und erscheint von 1300 an bis zum Aussterben der Přemysliden 1306 im Dienste der böhmischen Könige Wenzel II. und III. als Statthalter in Klein-Polen, besonders im Krakauer Gebiete, später als Heerführer.

1303 verlangte Kaiser Albrecht vom Könige Wenzel die Zurückstellung Troppaus an Nikolaus und 1306 nach Ermordung Wenzels III. erscheint Nikolaus wieder in Troppau und nennt sich Herr der Städte Troppau, Leobschütz, Jägerndorf und Freudenthal. Er konnte sich jedoch nur mit Waffengewalt behaupten und als Johann von Luxemburg König wurde, sah er sich genötigt, Troppau zu verlassen. Er betrat es auch nie wieder und starb 1318 arm zu Brünn.

Die Herrschaft über Troppau führte wahrscheinlich infolge einer Verpfändung in der Zeit von etwa 1306 bis 1311 der Liegnitzer Herzog Boleslaw und als König Johann 1311 die Huldigung zu Olmütz entgegennahm, fand sich auch Boleslaw daselbst ein und stellte ihm Troppau zurück. Johann überließ es ihm aber sogleich wieder pfandweise für die Morgengabe von 8000 Mark Silber, welche er des Liegnitzers Gemahlin Margarethe, Schwester des letzten Přemysliden, schuldete, unter der Bedingung, daß Boleslaw gegen Rückzahlung des Pfandschillings dieses Gebiet jederzeit abtrete. Dies muß bald darauf geschehen sein, denn am 3. Juli 1318 verleiht König Johann Niklas II., dem Sohne des 1318 zu Brünn gestorbenen Niklas I., aus Gnaden wegen der ihm geleisteten nützlichen und treuen Dienste sein Land oder Herzogtum Troppau mit der Würde und dem Titel eines Herzogs als Lehen nach Lehenrecht für sich und seine Erben. Niklas und seine nachfolgenden Erben sollten als treue Vasallen den böhmischen Königen als ihren wahren Herren den Lehenseid und die Lehensdienste leisten und bei dem Abgange legitimer Söhne hatte das Herzogtum Troppau an den böhmischen König und das Königreich Böhmen wieder zurückzufallen.

Niklas II. regierte von 1318 bis 1366 und trat im Jahre 1339 seine Familiengüter bei Zuckmantel — die Feste Edelstein mit den dazu gehörigen Städten Zuckmantel und Hermannstadt samt den Goldgruben und dem Dorfe Arnoldsdorf — dem Könige Johann von Böhmen ab, erhielt sie aber im Jahre 1361 durch Kaiser Karl IV. wieder zurück.

1342 wird Niklas vom Breslauer Bischof Přzeczislaw von Pogarell als »dux noster Vratislaviensis diœcesis« bezeichnet, wohl aus dem Grunde, weil die Bischöfe von Breslau im Zuckmanteler Gebiete des Herzogtums Troppau die kirchlichen Rechte ausübten. Die Herzoge von Troppau waren auch verpflichtet, den Breslauer Bischöfen den Zehent ihres zehnten Teiles, also den 100. Teil des Goldgewinnes von den Zuckmantler Goldgruben zu leisten. Die Verwaltung des Gebietes von Edelstein und Zuckmantel dürfte jedoch schon um das Jahr 1300 den Bischöfen vom Könige von Böhmen wieder abgenommen worden sein, denn in dem Ortsverzeichnisse des Neisse-Ottmachauer Bischoflandes, welches aus der Zeit des Bischofs Heinrich von Würben (1302 bis 1319) stammt, sind die Ortschaften Zuckmantel, Herrmannstadt und Arnoldsdorf, welche sonst immer als zur Burg Edelstein gehörig aufgezählt werden, nicht angeführt. Es mag dies auch als Beweis dienen, daß eine Einverleibung des Zuckmantler Gebietes nach dessen Überlassung an den Bischof Thomas II. durch den Troppauer Herzog Nikolaus I. im Jahre 1281 in das Ottmachauer Kirchenland niemals stattgefunden hat und daß es auch eine irrige Anschauung ist, wenn die Erbauung der Burg Edelstein den Bischöfen zugeschrieben wird. Dieselbe ist allem Anscheine nach vom Böhmer-Könige Břetislav als Grenzfeste im Kampfe gegen Polen um das Jahr 1026 erbaut worden. Da in da-

maliger Zeit nur dem Landesherrn das Recht zustand, Burgen und befestigte Plätze zu errichten und Zuckmantel als ein Bestandteil Mährens zu Böhmen gehörte, so kann auch die Erbauung der Feste Edelstein nur einem böhmischen Herrscher zugeschrieben werden.

1348 erklärte König Karl das Herzogtum Troppau als unabhängig von Mähren und als unmittelbares Kronlehen von Böhmen.

Als im Jahre 1366 Herzog Nikolaus II. gestorben war, wurde das Fürstentum Troppau durch gekürte Schiedsrichter unter seine Söhne, die Herzoge Johann I., Niklas III., Wenzel und Přemko geteilt. Da dieselben jedoch mit den ihnen zugefallenen Anteilen nicht zufrieden waren, wandten sie sich an ihren Lehensherrn Kaiser Karl IV., welcher sie im Jahre 1367 dahin verglich, daß Johann das mütterliche Erbe Ratibor allein, vom Fürstentume Troppau aber einen gleichen Anteil mit seinen Brüdern erhielt. Nach erlangter Volljährigkeit der jüngeren Brüder geschah 1371 eine neue Teilung. Alle 4 Brüder waren gemeinschaftlich Herren von Troppau. Johann I. erhielt noch besonders Jägerndorf mit Freudenthal, Niklas III. Edelstein, Zuckmantel, Leobschütz und Neukirch. Alle 4 Brüder nannten sich Herzoge von Troppau, wie dies noch später alle Troppauer Přemysliden taten, wenn sie auch im Troppauischen nicht begütert waren.

Bezüglich der Goldbergwerke bei Zuckmantel war bei der Teilung bestimmt worden: »wer den stollen einpringet an dem alten berge, der soll sein stollenrecht behalten, und die herren alle vier sol ein yezlicher sein bergkrecht daran haben.«

Von dieser Zeit an wurde das Troppauer Gebiet, welches 1372 das erstemal unter den schlesischen Fürstentümern aufgezählt wird, in seinen alten Grenzen nicht mehr unter einem Herzoge vereint. Nach dem Tode seiner 3 Brüder Johann, Niklas und Wenzel regierte der jüngste Přemyslaw in Troppau, nahm aber auch Anteil an der Verwaltung von Jägerndorf. Dieses nebst Leobschütz fiel an Johanns jüngeren Sohn Niklas IV. Ratibor an den älteren Sohn Johann II. König Wenzel belehnte 1404 gemeinschaftlich diese 3 Herzoge mit Troppau und bestätigte das Gemeineigentum der Brüder Johann und Niklas mit wechselseitigem Erbrechte und dem Zurückfalle an ihren Oheim Přemek im Falle ihres erblosen Hinscheidens. Niklas starb 1414 ohne Erben. Přemek († 1433) hinterließ die 5 Söhne Wenzel, Nikolaus, Wilhelm, Ernst und Přemyslaw, Herzoge von Troppau.

Nach einer Urkunde vom 3. April 1440 bekennt Wenzel, Herzog von Troppau und Leobschütz, dem Herzog Bolko von Oppeln, Herrn zu Ober-Glogau, 800 Schock Groschen mährischer Zahl schuldig zu sein und versetzt ihm dafür die Burg Edelstein mit dem Städtchen Zuckmantel und Zubehör, mit allen Bergwerken, doch den Orbern seiner Brüder Wilhelm und Ernst, welchen sie daselbst haben, unschädlich.

1452 hatte jedoch Herzog Bolko von Oppeln bereits die Hälfte vom Troppauer Herzogtume, darunter auch Zuckmantel, käuflich an sich gebracht. Als dieser im Jahre 1460 ohne Erben starb, zog der böhmische Wahlkönig Georg von Podiebrad sein Land als heimgefallenes Lehen an sich und belehnte damit seine Söhne Viktorin, Heinrich I. und Heinrich II. An diese verkaufte auch Herzog Johann der Ältere im Jahre 1464 seinen Anteil vom Fürstentume Troppau.

Im Jahre 1467 hatte jedoch Bischof Jodokus von Breslau im Kriege gegen König Georg mit seinem Heere die Burg Edelstein erobert und vollständig zerstört. König Mathias von Ungarn und Böhmen hatte infolgedessen auch gelegentlich seiner Anwesenheit in Breslau, wo er sich huldigen ließ, unterm 9. Oktober 1474 das Schloß Edelstein nebst dem Zuckmantel'schen Distrikte als ein nach Kriegsrecht redlich erworbenes Gut der Breslauer Kirche zugesprochen und als Eigentum bestätigt, da aber die Söhne König Georgs rechtmäßige Ansprüche darauf hatten, kaufte unterm 4. Dezember 1477 Bischof Rudolf von dem Herzoge Heinrich dem Älteren von Münsterberg die zerstörte Feste Edelstein samt der Stadt Zuckmantel und den Goldbergwerken mit allen dazu gehörigen Zinsungen, Einkünften und Nutznießungen jeglichen Namens unter dem Boden, in Flüssen und Bächen etc. um den Betrag von 1600 ungarischen Gulden und gegen Löschung eines Zinses, den das Kapitel in Münsterberg zu erheben hatte.

Seit dieser Zeit erst wurde das Zuckmantler Gebiet dem Fürstentume Grottkau-Neiße einverleibt, und die Breslauer Fürstbischöfe übten über dasselbe auch die sämtlichen herzoglichen Hoheitsrechte (jura ducalia) aus. Zu diesen gehörte unter anderem auch das Berg- und Münz-Regale. Die Bischöfe erteilten Bergbau-Privilegien, Bergordnungen und Freiheiten, hoben den Zehent oder die Urbare von den gewonnenen Erzen ein, stellten eigene Berghauptleute, Bergschreiber, Zehntner, Probierer, Münzer und Berg-Geschworene etc. an, hielten sich den Gold- und Silberkauf vor und ließen Dukaten, Taler, Groschen und Kreuzer prägen.

So befreite Bischof Rudolf von Rüdesheim (1468—1482) eine Gewerkschaft von Breslauer Bürgern, welche »die schechte ym Erlech, bey dem Czuckmantil nohen gelegen« bauten, unterm 13. April 1477 solange von der Urbare, bis ihre gehabten Auslagen durch die erhaltene Ausbeute ihre Bedeckung finden würden. Einer anderen Gewerkschaft erteilt derselbe Bischof unterm 9. August 1480 ein Privilegium, worin er die Kuxen-Inhaber für zwei Jahre von der Urbare befreit. Nach Ablauf dieser Zeit sollten sie jedoch nach Bergwerksrecht die 10. hule (Kasten, in welchem zirka 18—24 Zentner Erz in die Hütten befördert wurden) für die bischöfliche Kammer zu schütten verpflichtet sein. Auch wurde bestimmt, daß ein jeder ohne Unterschied, welcher Gold waschen, seifen oder graben wollte, sich in das Bergbuch einschreiben zu lassen hatte. Das gewonnene Gold war in die Urbarei abzuliefern, wo der Wert hiefür nach Abzug der Urbare und des Streichgeldes (Abgabe für das Probieren des Goldes auf seinen Feingehalt) in klingender Münze ausbezahlt wurde. Bischof Johannes V. Roth (1482—1506) erteilte unterm 8. Jänner 1491 einer Gewerkschaft, welche einen neuen Stollen baute, eine Bergbaufreiheit und enthob sie von dem Tage an, wo sie auf Gold kommen würde, ein Jahr lang von der Urbare. Sein Nachfolger, Bischof Johannes Thurzo (1506—1520), erließ im Jahre 1510 eine Bergordnung und Freiheit, welche auf Agnethe am Jahrmarkte zu Neiße, dann zu Patschkau und auf dem Zugkmantel öffentlich angeschlagen wurde. In derselben heißt es unter anderem: »Besondern begnaden Wir die gedachte gewerken Also: welcher Ertzt oder Metall Bergkwerk erbauen werden, von der stundt, so solch Ertzt, Metal oder Kyeß wie dieselbige gefunden, erlangt werden, daß Ein Heyer sein Lohn davon gehaben und erwerben möge, sollen sie alß dann ganzer zwey Jahr deß Urberß frey Sein, dann nach außgang zweier Jahrzeit, werden

Sie Unß von demselbigen Ertzß oder metal die Zehende Maß in Unser Kammer zu geben verpflicht sein, und daß Ander: eß sey gold, Sielber, Kupfer, Bley, Stohl, Eisen Und Allerley Erzt mag ein Jeder gewerk Ihme zue Nuzen und gutte bringen zue schmeltzen, verkauffen, Handeln undt Wandeln nach seinen Besten Frohmen.«

Nach einem Begebungsbriefe des Bischofs: ddto. Neiße 24. Oktober 1516 hatte sich eine Gesellschaft gebildet, um mehrere Schmelzöfen zur Gewinnung von Gold, Silber, Blei und Kupfer zu errichten. Dieselbe hatte von jeder Mark erzeugten Goldes $^1/_2$ Lot Gold und von jeder Mark gewonnenen Brand- oder Scheide-Silbers einen Ort eines ungarischen Gulden in die bischöfliche Orberei zu entrichten, dagegen gebührte dieser von den schon verarbeiteten Erzen, aus denen jedoch noch Blei und Schwarzkupfer geschmolzen werden würde, die 3. Hüle als Zehent. Alles gewonnene und erzeugte Gold, Silber, Kupfer und Blei mußte in die Urberei abgeliefert werden, wo es nach dem üblichen Tagespreise bezahlt wurde. Am 1. Jänner 1518 befreite der Bischof den Bergbautreibenden Kaspar Behr, Bürger von Krakau und seine Gewerken auf acht Jahre von der Urbare; nach Ablauf dieser Zeit sollte er jedoch »die czehendt moß« in die bischöfliche Kammer zu geben und zu schütten schuldig sein. Das gewonnene Gold, Silber, Kupfer, Blei und Eisen konnten sie zu ihrem besten Nutz und Frommen verarbeiten, schmelzen und verhandeln; nur wenn Gold und Silber für die bischöfliche Münze und Obrigkeit erforderlich sein sollte, hatten sie dasselbe gegen bare Bezahlung in guter gangbarer Münze nach dem jeweiligen Breslauer Kaufpreise abzuliefern. Kaiser Maximilian hatte unterm 31. August 1515 dem Bischofe das Recht bestätigt, Goldmünzen prägen zu dürfen. Dieselben hatten auf der Vorderseite das Bildnis des heiligen Johannes mit der Inschrift: »munus Caesaris Maximiliani«, auf der Rückseite das bischöfliche Wappen mit der Umschrift der regierenden Bischofs.

Am Tage Viti des 1524. Jahres n. Ch. G. erließ Bischof Jakob von Salza (1520—1539) ebenfalls eine Bergordnung, mit welcher auch bestimmt wird, daß alles Gold und Silber, welches in dem Zuckmanteler Gebirge und seiner Umgebung gewonnen wird, in die bischöfliche Urberei abzuliefern sei. Der Zehntner hatte darauf zu sehen, daß davon der Herrschaft die Gebühr entrichtet und den Gewerken nichts entzogen werde. Derselbe Bischof, welchen König Ludwig laut Urkunde ddto. Ofen, 29. Oktober 1524 samt dem Breslauer Bistume in besonderen Schutz genommen und versprochen hatte: »das er die zeit seines lebens desselben bistumbs bergkwergs, lanndt, stetten und lewten mit aller obmessigkeit, herligkait und fruchten, wie dits mit sounderrlichen nhamen mocht benannt werden und es er und seine vorfarrn besessen, geprawchen, genießen, gerneglich innehaben und besitzen soll, in allen weg, unangesehen, wie auch sonnst gemeiner geistlicher stennde sachen auszgang gewinnen mochten«, verlieh am 11. Juli 1526 seinem Urbarer Steffan Leidemut auf dem Zugkmantel wegen seiner treuen Dienste »die 3. Halde oberhalb St. Urban auf dem Zuckmantel, um dieselbe zu waschen, ufzuarbeiten, zu genießen, gebrauchen und noch seinen besten nuz und gefallen domit zu thun und zu lassen, idoch sonst menniglich seinen rechten one schaden.«

Im Jahre 1528 bestätigte nach einer im Kopialbuche des Breslauer Domarchives enthaltenen Abschrift Ferdinand I. dem Breslauer Bistume seine Besitzungen samt allen dazugehörigen Rechten und zwar: »terras Nissensem,

Grotkoviensem, Cauthensem, Uiastensem, Ottmuchoviensem cum universo iure ducali cudendi seu faciendi monetas cumque omni directo et utili superioritatis dominio supra et subtus terram in mineris et omnis generis metallis . . . iura et privilegia in omnibus et singulis suis clausulis, teneribus et punctis, quibuscunque nominibus censeantur, nullis penitus demptis, quibus ecclesia Wratislaviensis ab olim Poloniae et Silesiae ducibus et postea a Bohemiae regibus et imperatoribus . . . fruitur, possidet atque obtinet.«

Am 29. Dezember 1530 verleiht der Bischof mehreren seiner Untertanen und Einwohnern von Zuckmantel samt deren Gewerken, welche den Alten-Erbstollen im Altenberg neuerlich in Betrieb gesetzt hatten, eine Begnadigung und befreit dieselben auf 4 Jahre von der Entrichtung der Urbare und des Zehents. Bischof Jakobus gab sich überhaupt alle Mühe, den Bergbaubetrieb zu fördern und die sich mehrenden Unordnungen auszugleichen. Da aber der Ertrag ausblieb, verloren die Gewerken die Lust am Weiterbauen, entäußerten sich ihrer Anteile oder zahlten keine Zubußen mehr, so daß ein vollständiger Niedergang des ganzen Zuckmanteler Bergbaues in voraussichtlicher Zeit befürchtet werden mußte. Um nun diesem vorzubeugen, erließ der Bischof unterm 27. Februar 1533 eine neuerliche Bergordnung und Freiheit. Auch in dieser sicherte er den Gewerken von dem Tage an, wo sie im harten Bergwerke auf goldhaltiges Erz einschlagen und die Häuer ihren Lohn davon erhalten würden, Befreiung vom Zehent auf ein ganzes Jahr lang zu. Das Vorkaufsrecht auf Gold und Silber behielt sich der Bischof jedoch vor und zwar nach den Bestimmungen, wie diese bei allen anderen Bergwerken »in der cron zu Behem« gang und gäbe waren. Unterm 27. November 1535 setzte der Bischof über die harten und weichen Bergwerke einen neuen Bergmeister und Urbarer, welche sich nach den Bestimmungen der Bergordnung getreulich und gebührlich zu verhalten hatten.

Einen lebhaften Aufschwung nahm der Zuckmantler Bergbau unter Bischof Balthasar von Promnitz (1539—1562), der ein großer Liebhaber der Bergwerke war und das Interesse für dieselben in die weitesten Kreise zu tragen wußte. Auch dieser erließ unterm 9. Mai 1541 eine Bergordnung, in welcher Zuckmantel zu erstenmale urkundlich die »Edelstadt« genannt wird. Darin wurde den Gewerken zunächst zugestanden, Bergmeister und Geschworene auszusuchen und dem Bischofe zur Bestätigung vorzuschlagen. Dann wurde bestimmt:

»Zum andern sollen alle die gewerken, so sich auff unseren, unserer Kürchen und Untterthanen Gründen und gebürgen mit Bergkwercken zu bawen einlaßen werden deß Urberß undt Zehenden halben, so lange Freyheit haben, bieß man über die unkosten eineß Häwerßlohn ersparen Kan, Alßdann wenn solcher gewin vorhanden, so baldt und vonstunden, sollen dieselben bawenden gewercken unß und unsern nachkommenden Bischoffen von allem gemachtem Golde und Sielber die Zwelfte Mark, Lot und quint, oder wie sichß noch außbrung allemahl befünden würdt, vom Besten ganz fein außbereitet, on alle unser Hütten Kost und anderer Darloge, in unser fürstliche Kammer zugeben vorpflicht sein.«

Am 30. Jänner 1543 schloß der Bischof einen Vertrag mit seinem Münzer und Probierer Valten Goltschmidt zu Zuckmantel und am 12. Juni 1543 verleiht er das Bergwerk der Zeche am Altenberge, welches in's Retardat und an ihn gefallen war, an Jakob Koch und Adam Hülse mit allem Vorrat

und Zubehör auf 5 Jahre. Dafür sollen dieselben neben dem »bergbreuchlichen urber« ihm wöchentlich bis nächsten Michaelis-Tag einen ungarischen Goldgulden und die 5 Jahre über alle Wochen zwei ungarische Goldgulden, »an alle mittel, es gehe inen auch zu gewin oder verlust« zu reichen verpflichtet sein. Ebenso befreit er am 9. August 1550 eine Gewerkschaft, welche zwischen Zuckmantel und Ziegenhals den hl. 3 Königsstollen baute, auf ein Jahr vom Zwölften und am 22. Juni 1554 gibt er seinem Münzmeister Valten Goldschmied, der in seinem Zuckmantelischen Gebirge in der einen Zeche des Bergwerkes Neufang und in jener zu Allen Heiligen, sonst der Korckberg genannt, Kupfererz angetroffen hatte, samt seinen Mitgewerken eine Freiheit vom Zwölften und Fünfzehnten auf sechs Jahre.

Aus all diesen angeführten Beispielen ist nun zur Genüge zu ersehen, daß die Breslauer Fürstbischöfe seit der Erwerbung des Gebietes von Zuckmantel im Jahre 1467 resp. 1477 auch das ihnen zukommende Berg- und Münz-Regale im vollen Umfange und nach jeder Richtung hin ausübten. Um so auffallender muß es daher erscheinen, daß Kaiser Ferdinand I. als böhmischer König und oberster Herzog von Schlesien an den Bischof Balthasar unterm 8. April 1560 die Aufforderung ergehen ließ, ihm seine Privilegien bezüglich des Bergregales von den Goldgruben bei Zuckmantel vorzulegen. In diesem Vorgehen des Kaisers kann wohl lediglich nur das Bestreben erblickt werden, das bischöfliche Bergregal in ein königliches umzuwandeln, da er in dem Schreiben an den Bischof der Ansicht Ausdruck gibt . . . »Wir zweifeln nicht, du wirdest gehorsamlich guts wissen tragen, daß alle hohe metall und bergwerk, wo und welcher enden die in eines kunigs oder landesfursten land und gebiet durch die gnad des allmechtigen aufsteen, erweckt und erbaut werden, desselben kunigs oder erblichen landesfursten eigentümlichs regal und kammergut ist. Dieweil du dann ein bergwerk am Zuckmantl nun etliche viel iar in deinen eigenen nutz und handen hast, darzu wir als ein regierender kunig zu Behaim und obrister herzog in Schlesien in kraft obbemelter kuniglicher und landsfurstlicher regalsgerechtigkeit als zu unserm eigentum und kammergut billige spruch und anfordrung zu haben vermeinen, wir aber kein wissen tragen, durch was ankunft titel und gerechtigkeit dasselbig bergwerk an dich und deine vorfarn bischof kommen, inhaltest und geneust, so ist hierauf an dich unser gnedigs begern und befehl, du wollest über dasselbig bergwerk solch dein und des stifts derhalb habende gerechtigkeit, privilegien und freiheiten, die seien von uns oder unsern vorfarn kunigen zu Böheim und herzogen in Schlesien erworben und ausgebracht, durch dein abgesandten zu unsern eignen kaiserlichen handen nach überantwortung ditz unsers kaiserlichen schreibens in zweien monaten überschicken, – «

Über diese Aufforderung ließ Bischof Balthasar dem Kaiser durch einen Abgesandten kund tun, daß er, seine Vorgänger und die Kirche von Breslau seither das Bergwerk zu Zuckmantel mit allen Regalien »one der khunig zu Behaimb und herzoge in Schlesien einsag« besessen und genossen hätten und daß sie, wenn auch sonst nichts darüber vorhanden wäre, dennoch Titel und Auskünfte darüber genugsam besäßen.

Der Kaiser hatte aber schon im Jahre 1554 in der Instruktion für den schlesischen Viztum Friedrich von Redern u. a. den Auftrag erteilt, »er soll

aufachtung haben und erkundigen, ob wir an den perckwerken, so in Slesien sein, ainich gerechtigkeit haben.« Er war also damals schon im berechtigten Zweifel darüber, ob ihm überhaupt das Bergregal in den schlesischen Fürstentümern zustünde und ließ über sein mutmaßliches Recht erst Erkundigungen einziehen. Da diese kein positives Resultat an den Tag gebracht haben mögen, erließ er mittelst des Generalmandats vom Jahre 1554 an die schlesischen Fürsten die Aufforderung, dieselben sollen ihre Privilegien dem Vitztum vorlegen, was jedoch ganz unberücksichtigt gelassen wurde, da sich die schlesischen Herzoge und Fürsten ihres guten und uralten Rechtes bezüglich der ihnen zustehenden jura ducalia wohl bewußt waren. Als dann im Jahre 1563 eine neuerliche kaiserliche Aufforderung an die schlesischen Fürsten wegen Vorlage ihrer Bergwerks-Privilegien ergangen war, antworteten die Herzöge von Münsterberg kurz und bündig, wenn ihnen der Kaiser ihre Gerechtsame streitig machen wolle, dann möge er sie doch verfassungsmäßig vor dem Fürstenrechte belangen. Dies geschah allerdings nicht und so übten die schlesischen Fürsten und mit ihnen die Breslauer Fürstbischöfe auch noch durch weitere Jahrhunderte ungestört und unbehelligt ihr Berg- und Münzregale aus, bis es endlich im Jahre 1766 von der kaiserlichen Regierung bezüglich Zuckmantel neuerlich angefochten wurde. In dieser Angelegenheit richtete unterm 18. Februar 1767 Fürstbischof Philipp Gotthart Fürst von Schaffgotsch (1747—1795) das nachstehende Schreiben, welches sich sowohl durch einen meisterhaften Aufbau als auch durch eine formvollendete und schwungvolle Redeweise auszeichnet, an die Kaiserin Maria Theresia: »Da ich es als eine ganz besondere allerhöchste Gnade angesehen, daß Euer k. k. Majestät vermittelst des königl. Amtes zu Troppau den dortigen Rath und Beysitzer, auch Kameral und Bergwerksrepräsentanten Freyherrn von Locella an mich abschicken zu lassen geruhen wollen, um allenfalls einen gemeinschaftlichen Bergbau sowohl in den sogenannten Blauenstollen als in dem alten und Häkelsberger Werke zu Stande zu bringen, so muß ich allerdings untröstlich seyn, wenn ich deshalb, weil sich die ganze Unterhandlung zerschlagen, obwohl ohne meiner Schuld mich außer Stande sehen soll, den allerhöchsten Gesinnungen das pflichtschuldigste Genügen leisten zu können.

E. k. k. M. können doch diejenigen uralten piastischen Fürstenrechte keines Weges unbekannt seyn, unter deren Vorbehalt mein anvertrautes Bistum in seiner Weltlichkeit vor schon so vielen 100 Jahren mit der Krone Böhmen glücklich verbunden worden, als welche bisher so wenig einen Zweifel ausgesetzet gewesen, daß nicht nur E. M. glorreichste Vorfahren an der Regierung solche in öffentlichen Akten vielfältige Mal feyerlichst erkannt und meinen Vorfahren wie mir auf das Bündigste zu bestätigen geruht haben.

Wenn nun aber auch E. k. k. M. bey dem jährlichen Fürstentage die kräftigsten Reversalien allermildest zu ertheilen gewohnt sind, daß die Vorrechte der schlesischen Fürsten und Stände nicht den mindesten Abbruch leiden sollen, so werden dadurch diejenigen, welche dem Fürstentum meines Bistums zustehen, um so vielmehr aufrecht erhalten, als dieses noch das einzige ist, welches seine alte wahre Beschaffenheit und ursprüngliche Gerechtsame nach Zeugniß der Geschichte und der Staatsverfassung unsers Vaterlandes nicht gleich wie andere zu Lehen gereichte Fürstentümer in neueren Zeiten verändert hat.

Und dieses sind unter andern diejenigen Rechte, welche ich, da ich nicht Eigenthümer des Bistums bin, bey Antritt meiner Regierung nach allen meinen Kräften zu verwahren und zu erhalten mit einem der theuersten Eyde habe beschwören müssen.

Ich hätte daher mich wohl nichts weniger versehen, als daß der zu der schon berührten Bergwerksangelegenheit und derselben Einrichtung kraft eines gütlichen Abkommens bevollmächtigte Freyherr von Locella mir und meinem anvertrauten Bistum dieselbe in den mir zugestellten Aufsätzen auf eine beynahe fiskalische Art in Zweifel ziehen sollte, wo doch nur allzu bekannt ist, daß wenn auch nur über andere Rechte der schlesischen Fürsten Zweifel und Streit entstehet, desselben Entscheidung nach den Grundgesetzen des Landes an ganz anderen Orten erfolgen muß. Ja die vorgehabte gütliche Vergleichung ist mir dadurch noch viel schwerer gemacht worden, als bey der gepflogenen Unterhandlung wider die eigene Gesinnung Eines hochlöbl. k. Amtes zu Troppau der in allerhöchsten Namen von mir unterm 29. July verfloßenen Jahres abgeforderte Muthungsbrief als etwas unnötiges und überflüßiges ausgegeben worden, wobey noch mehrgedachter Freyherr, ungeachtet mir selbst von den ehmaligen Gewerken selbsten nach der Erklärung des vorigen k. k. Bergewerksrepräsentanten von Glomner der zwanzigste Theil der Gefälle am Gold und Silber entrichtet werden müßten, von mir seit 11 Jahren den Zehnten wider die seit undenklichen Zeiten wohl hergebrachte Freyheit des Bistums und meines Fürstentums, unerachtet ich dabey viele Tausend Schaden gehabt, fordern wollen.

Endlich ist auch dadurch kein geringes Hinderniß geleget worden, daß man zwar dem Bistum, weil es sich seit so viel hundert Jahren in Besitz befindet, einen Berghauptmann verstatten wollen, welcher aber zu nichts andern befugt seyn soll als was man auch meinem geringsten Unterthan oder ihren Bevollmächtigten, wenn sie mehr als einen Kux haben, nachgeben würde. Er soll nämlich auf vorgängiges Anmelden etliche Mal des Jahres die Grube befahren, mir davon Bericht erstatten, und allenfalls nöthige Erinnerungen zu weitern Befund des k. k. Bergamtes machen können. Nun werden E. M. von selbsten höchst erleuchtet ermessen, in was für einem kritischen Verhältnis sich mein Thumkapitel der Hochstiftskirche zu Breßlau, ohne dessen Beytritt ich doch auch in allen wichtigen Fällen nach den kanonischen Rechten nichts Beständiges vornehmen kann, befindet, da ihm königlicher preußischer Seits auch während den Friedenszeiten aller Briefwechsel und Gemeinschaft mit mir untersaget ist, und ich muß folglich allen, auch ungegründeten Verdacht einer Vernachläßigung der Bistumsrechte auf das äußerste zu vermeiden suchen.

Ich bitte daher in dieser Rücksicht allerunterthänigst E. k. k. M. geruhen sich allenfalls bey dem Bergbaue des sogenannten Blauenstollen nach vorgängiger Vermeßung die Annahme des vom königl. Amte selbsten verlangten Muthungsbriefes, sodann aber die fernere Zehnten Freyheit, wie nicht weniger die Beybehaltung eines Berghauptmannes und Bergschreibers auf Seiten des Bistums, welche aber nicht bloß diesen Namen führen müßten, sondern auch nach den Regeln der Gemeinschaft zu völliger Wirksamkeit ihrer Bedienung anzuweisen wären, gnädigst und huldreichst gefallen zu lassen. Und unter diesen vorausgesetzten Bedingungen würde ich sodann bereit auch bey zu Stande kommender Gemeinschaft in dem alten und Häckelsbergwerk so viel

wie bisher auf dessen Bau zu verwenden, und noch dazu zu Bezeigung meiner alleruntertänigsten Treue für meine Person mich für die mit entlehntem und hoch verzinsetem Gelde errichteten Taggebäude außer dem von dem Bistume nicht zu veräußernden Dorfkretscham mit einem Pausch-Gelde von 1000 fl. in baarer Bezahlung begnügen zu lassen.

Da nun dieses alles ist, was ich bey meinen eingeschränkten Umständen, wo mir bey weitem nicht der fünfte Theil von den Einkünften meiner Vorfahren übrig bleibt, noch gegenwärtig thun kann, so schmeichle ich mir desto mehr dadurch den allerhöchsten k. k. Schutz für mich und mein anvertrautes Bistum zu verdienen, der ich mit tiefster Ehrfurcht ersterben werde

E. k. k. M.

Fürstbischof Philipp Gotthard etc.

Freywaldau, d. 18. Hornung 1767.

Dieses Schreiben des Fürstbischofs ist auf einen Antrag zurückzuführen, welchen der kaiserliche Bergwerks-Bevollmächtigte Ernst, Freiherr von Locella unterm 25. Jänner 1767 an ihn gerichtet hatte und der folgenden Wortlaut hat:

»Auf das unterm gestrigen an mich in Rückantwort zu erlassen beliebte Pro Memoria habe ich Eurer hochfürstlichen Gnaden nochmahlens zu versichern die Ehre: daß, so, wie mir es als Bevollmächtigten Ihrer Kayser- und Apostolischen Königl. Mayestät zu einem gantz außnehmenden Vergnügen gereichen würde, dafernne die — in Sachen des Bergbaues obwaltende Gegenstände zu einer gemeinschafftlichen Behebung gelangen könnten, eben so untröstlich würde mir es gegentheils fallen, wann ich den Endzweck des — von Allerhöchst erwehnt Ihrer Mayestät mir im Nahmen Einer hochlöblich Kayserlich, auch Kayl. Königl^en^ Hoff-Cammer zu tractiren allergnädigst aufgetragenen Geschäfftes auf irgends eine Arth zerschlagen und folglich meine dabey anfänglich gehegte Hoffnung vereitelt sehen sollte.

Wie wenig nun Eure hochfürstl. Gnaden nach Dero dießfällig geneigtesten Äußerung in Betracht des promittierten

Ersten Grund-Satzes denen vermeintlichen Gerechtsamkeiten des Bißthums etwas vergeben zu können in Anwurff zu bringen belieben, eben so wenig, und noch viel weniger, ja am allerwenigsten vermag ich in etwas einzugehen, wodurch denen Ihrer Majestät unserer allerseiths allergnädigsten Frauen unstreittig gebührenden Gerechtsammen zu nahe getretten würde.

In Rücksicht wessen dann die zum Behuff des

Zweyten Grund-Satzes angeführten Rechte deren Piastischen Fürsten in Gegenwarth auch so weniger gülltig gemachet werden können, je mehr bekannt ist, daß die jetzige Verhältniß der Sache mit jenen Zeiten, wo diese annoch unabhängig geweste Piastische Fürsten regiret haben, in keinem Vergleich mehr stehen. Den Beweiß hievon werden die — dießfalls bereits verhandlete Acten von Selbst geben, letzlich aber eine gefällige Nachsicht in das 1752zigste Jahr gantz klar erproben, in wieweith auf das untereinst bezohene Privilegium Weyland Kaysers Ferdinandi des Ersten mit Standhaftigkeit Sich neüerdings gegründet werden könne? Wobey meiner Seiths annoch dieses nicht verheelen kann, daß schon in obangemerktem Zeitpuncte unter anderen Allerhöchsten Orthes auch die Frage vorgekommen seye, ob dieses Privilegium, welches von

Eürer hochfürstlichen Gnaden hier wiederum in Anregung zu bringen gefällig gewesen, die nachgefolgte Landes-Fürsten bestättiget haben? Woran aber so, wie an der Producirung des dießfälligen original Privilegy Selbst um so mehrer gezweifelt werden kann, als man von dem nehmlichen Privilegio, welches auch die bischöfliche Unterthanen von allen Landesherrlichen Gaben hat eximiren sollen, abgegangen ist, und diese folgsam zu dem allgemeinen Mitleyden gezohen hat. Gesetzten — jedoch nicht eingestandenen Falls: daß auch dieses Privilegium einem zeitlichen Herrn Fürstbischoffen, oder dem Bißthum Breßlau die unterirdischen Nutzungen und Erz-Graben in Terminis eingeräumet hätte; So ist dennoch hierauß nicht zu schliessen, daß der damahlige allerhöchste Landes-Fürst die Ihm zustehende Oberherrliche Gerechtsamkeit bey dem Bergwerck vor Sich und dessen Nachkommenschafft vergeben oder dem damahlichen zeitlichen Herrn Fürstbischoffen, und Capitel die Frohnreichung des Zehends so wohl, als die Einlößung des Goldes wider alle Bergordnung eingestanden habe: wodurch sich dann auch die anerbotene Ertheilung des Muthungs-Briefes auf den — von dem allerhöchsten aerario bereits angetriebenen blauen Erb-Stollen sowohl als die angesinnte Abteilung dieses Werkes sich von selbst behebet, da Ihre Kayl. Königl. Mayestät meine allergnädigste Souverainin als Landesfürstin keines Muthungs-Briefes noch Abteilung ihres treibenden Bergbaues bedürfftig sind, wohl aber gegentheils durch Allerhöchst dero Bergämter anderen die Muthungs-Briefe erprobtermaßen ertheilen zulaßen pflegen.

Belangend solchemnach die in meinem Pro Memoria enthaltene und von Eürer Hochfürstlichen Gnaden beantwortete Puncta da nehme ich quo ad

I^um^ die verwilligte ohnentgeldliche Abreichung des Holtzes zu dem Gruben-Bau vor bekannt an, und versichere hiernächst im Nahmen Ihrer Mayestät allerhöchsten aerary, daß das zu denen Tag-Gebäuden benöthigte Holtz in billigen Preyß vergüttet werden solle, wobey aber eine Erhöhung in so Kurtzen so weniger zu vermuthen stehen wird, je gewießer es ist, daß bey habender innländischen Anwehr dieses Materiales durch Beschränkung des Verschleißes außer Landes der dießfalls besorgenden Theüerung auf das füglichste vorgebogen werden kann. Ad

II^dum^ Lieget die Verbauung deren Vier Frey-Kux in dem blauen Stollen als eine in der Rudolphinischen Berg-Ordnung gegründeten Sache keinen Zweiffel mehr unter, sondern diese wird anmit vollkommen accordiert; dahingegen aber und ad

III^tium^ pfleget zwar das Kayl. Königl. aerarium in keiner Gruben sonst mehr, als 32 Kuxe zu übernehmen. Mithin kann ich mich auch ohne allerhöchster Beangenehmung zu übernehmung der halben Gruben des Alt- und Hackelberger Bergwercks mit 64 Kuxe im Nahmen des höchsten aerary zwar nicht einlaßen und bey so bewandten Umständen auch in die Vergüttung der Tag-Gebäue-unkösten nicht die Halbscheide, sondern nur pro Rata dieser 23 Kuxe den 4. Teil nach Abzug deren rückständigen Zehenden verwilligen. Diesem unerachtet aber will ich dennoch sub spe rati bis zu erfolgender allerhöchsten Beangenehmigung oder anderweithig schöpfenden Entschließung mich dahin erklären, daß das höchste aerarium auch gegen der Ihrer Mayestät gebührenden Jurisdiction, und Vorbehalt des Höchst Ihrer Selbten allein zustehenden Anstellung eines Berghauptmannes, dann Ober- und Unterbergmeisters, und was sonsten dem Juri Regio gebühret, dann mit Selbstbeliebiger Ver-

theilung deren auf die Rechnungen des höchsten aerary nicht verbauen wollenden übrigen Kuxen an anderweithige privat Gewerke die halbe Gruben dieses Alt- und Hackelberges übernehmen dürffe.

Bey erfolgender dießfälligen höchsten Beangenehmigung wird auch die Vergüttung deren Taggebäuden zur Halbscheid zu Leisten an Seithen des allerhöchsten aerary nicht angestanden werden, obschon in Ansehung dieser Taggebäuen bey einer genauen Beaugenscheinigung, und zwar besonders bey, denen Schmeltzöfen annoch ein- und anderes zu erinnern, und Theils abzuändern, Theils aber noch anzubauen Vorfallen dürffte, auch zu erwegen ist, daß die dasige Geräthschafften durch den bisherigen Gebrauch schon ziemlich abgenutzet seyn werden.

Um aber meines Orths alle Willfährigkeit zu bezeigen, wodurch die gemeinschafftliche Behebung aller Gegenstände nur immer beförderlich gemachet werden kann;

So wird man sich nach genohmener Einsicht in die mir bereits zugestellte Rechnungen keines Weegs aufzuhalten suchen, sondern sich vielmehr bestreben, nach dem erhebenden eigentlichen Kosten-Betrag hierüber daß Abkommen im Nahmen des allerhöchsten aerary sub spe Rati anzustoßen, Nur fallen mir die nachträglich angemerkte 1155 fr 3 xr, worüber mir noch keine Berechnung vorgewiesen worden ist, bedenklich, welche vor anderer Gestalt zu nutzen geweste Materialien angesetzet worden sind, da diese nur das hergegebene Holtz betreffen können, wovon vieles auß Mangel der Anwehr bekanntermassen gantz unnutzbar zu seinem ersten Nichts gelangen muß, und wofür die Nutzbahrkeit der unterirdischen Erzeigung schon genossen worden ist folgsam Ihro Mayestät aerario zur Vergütung nicht veranschlaget werden kann.

Und da die Abreichung des Zehends eine in der für Schlesien eigends zum Gesatz gewordenen Rudolphinischen Bergordnung außgemachte Sache, mithin in eine ohnstrittige Berechtsamkeit des Souverains ist;

So werden Eüre hochfürstliche Gnaden von Selbst erlaücht zu erkennen belieben, daß ich von der Berechnung dessen keines Weegs abgehen und hierbey weder den Vitriol außer Veranschlagung umso weniger lassen könne, je mehr die kurtz erwehnte Rudolphinische Berg-Ordnung vom 5ten Februar 1577 Sub L A G auch die Abfuhr des Vitriol-Zehends buchstäblich festsetzet und hiernächst die eingesehene Rechnungen darthun, daß Eüre Hochfürstliche Gnaden den halben Zehend von Gold und Silber, von Vitriol, Glätt und Streü-Sand hingegen den fünffzehenden Theil als eine Gefälls-Erzeigung Sich in Abzug gebracht haben, wo doch der halbe Zehend schon Anno 1752 von Ihro Mayestät quaestioniret und unstatthaft erkennet worden ist.

Worauß dann die anverlangte genauere Außführung der Sache sich von Selbst ergiebt, da ich in Gegenwartt mit Hindansetzung alles dessen, so vorhero zu wider der klaren Außmaaß mehrgedachter Rudolphinischen Berg-Ordnung etwa Verhandelt worden seyn mag, mich lediglich an diese allerhöchste Satzung der Rudolphinischen Berg-Ordnung, an welche Eüre Hochfürstliche Gnaden schon in Anno 1752 von höchstem Orte angewiesen worden sind, und die Eüre Hochfürstliche Gnaden Selbst zum Grunde der Abhandlung gesetzet haben, zu binden instruiret bin.

Jedoch kann ich hierbey zugleich versicheren, daß, wann nach Maaß jener für zu gehen längerhin nicht angestanden werden sollte, man an Seithen

Ihro Mayestät aerary auf Monathe, und andere Kleinigkeiten sich gewiß nicht zu halten gedenke, wohl aber könnte in dem Gegenfall sodann geschehen, daß auf die hierunter leydende Berechtsamkeit Ihrer Mayestät eine mehr genauere Rücksicht erfolgen dürffe. Ad

IV^tum gewinnet die Berechtsamkeit der Bestellung eines Berghauptmannes und anderer Beamten schon durch jenes, was ich oben bey dem zweyten Grund-Satze zu erwehnen mich bemüßiget gesehen habe, die Erörtherung; Zumahlen die Rudolphinische Bergordnung Sub Lit. A die Bestellung eines Kayl. Königl. Bergmeisters für Ober- und Nieder-Schlesien allgemein enthaltet, und hievon das Bißthum Breßlau außgenohmen zu seyn nicht befunden wird, mithin kann auch der auß obiger Bergordnung angeführte Satz Sub Lit. K bey so geartteten Umständen der Sache von keiner anderen Würckung seyn, als daß die Schichtmeistern und Steigern nebst dem bey Jhrer Majestät Berg-Amt ablegenden Eyd zugleich in die Pflichten für die mitbauende Gewerken genommen werden. Ad

5. 6 et 7um Kann es allerdings dabey verbleiben, daß Eüre Hochfürstliche Gnaden Sich in den Bau des blauen Stollens nicht einlassen wollen, da Zu übernehmung deren Kuxe andere Gewerken bereits im Überflusse vorhanden sind; Nur muß ich mir noch im Falle, daß Ihrer Majestät höchstes aerarium die halbe Gruben des Alt- und Hackelberges mit obbesagten Bedingungen zu übernehmen geruhen wollte, die von Eürer Hochfürstlichen Gnaden versicherte Anzeig und sodannige Übergebung aller zu dem Alt- und Hackelberger Bau gehörigen Gebäude Nomine des allerhöchsten aerary zu gemeinschafftlicher Nutzung vorbehalten.

Und da Ihrer Kayl. Apostolischen Königl. Mayestät höchste Gesinnung hauptsächlich dahin abziehlet, den Berg-Bau hier Landes Schlesien auff das möglichste emporzubringen und hierdurch auß dero Landesmütterlichen Fürsorge den Nahrungs-Zufluß bestmöglichst zu befördern;

So wäre wohl zu wünschen, daß zu Erreichung dieses Ihrer Mayestät allerhuldreichesten Endzweckes mit Hindansetzung aller Hindernüssen zu dessen schleuniger Beförderung alle hülffliche Hand geleistet werden möchte.

Um nun hierzu meines Orts von Seithen des höchsten aerary in so weith es meine obhabende Vollmacht und ohne Verletzung der Ihrer Kayl. Königl. Apostolischen Mayestät gebührenden Gerechtsammen geschehen kann, hierzu allen gedeylich nur immer möglichen Vorschub zu geben;

So will ich mich in Betreff des Alt- und Hackelberger Bergbaues im Nahmen des höchsten aerary dahin Sub Spe Rati erklären: daß, obschon Ihre Mayestät oberwehntermaßen in keiner Grube mehr als 32 Kuxe zu übernehmen pflegen, das höchste aerarium jedennoch

Erstens um Eürer Hochfürstlichen Gnaden in Betreibung dieses Berg-Baues und zu dessen nützlicher Emporbringung alle Erleichterung anzugönnen, die halbe Gruben dieses Alt- und Hackelberger Bergbaues mit 64 Kuxe zu eigener Verbauung oder anderweithig beliebiger überlassung übernehmen wolle; dabey aber

Zweytens Ihre Mayestät die Direction des Baues sowohl als die Bergwercks-Jurisdiction als ein Höchst Ihrer Selbten unmittelbahr eigenes Recht alleinig gebühren, und vorbehalten seyn solle.

Zu wessen Ende dann von Seithen des höchsten aerary

Drittens nach Buchstablichem Vorschrifftlichen Inhalt der Rudolphinischen Berg-Ordnung § und Erstlich ein von Höchst Ihrer Selbten allein abhängiger Berghauptmann und Bergmeister nach höchstem Guttbefund angestellet und Ihm zugleich

Viertens nach klarem und wortdeütlichen Innhalt gleich berührter Rudolphinischen Berg-Ordnung Lit. K Anstellung gutter Ordnung § ob mir wohl die Macht und Gewalt gegeben werden wird, daß Er nach Ihrer Mayestät erfolgenden höchsten Ausmeßung oder mit Vorwissen des Königl. Amtes, oder der Schlesischen Kayl. Königl. Bergwercks-Direction auch Rath und Willen Eurer Hochfürstl. Gnaden als Grund-Herren und Gewercken bey diesem Alt- und Hackelberger Bergbau, wo es die Noth erforderen wird, es seye geschwohrner, Berg und Gegenschreiber, oder sonst andere Amt Leüthe nach Gelegenheit dieses Bergwerckes ersetzen möge, damit Ihrer Mayestät nichts entzohen auch die Gewerckschafft mit übrigen Unkösten nicht beleget werde. Wo es sich übrigens von Selbst verstehet, daß

Fünftens der Caßa-Rechnungsführer, Geschwohrne, Berg- und Gegenschreiber, Schichtmeister, Steiger und sonst beeydete Arbeiter allgemein gewöhnlicher massen oder bey dem hierländigen Kayl. Königl. Amte, oder bey der Schlesischen Bergwerckens-Direction, oder bei dem etwa hier Landes angestellt werden dürffenden Bergamte nach Ihrer Mayestät dießfällig erfolgenden höchsten Ausmessung nach allgemein üblichen Bergmännischen Gebrauche Vor Ihrer Mayestät und Eüre Hochfürstliche Gnaden und Gewercken in Eydes-Pflichten genommen werden, wobey aber Eüerer Hochfürstlichen Gnaden und Gewercken hierzu einen Bevollmächtigten ad audiendum et vivendum jurare zu bestellen vollkommen frey gelassen und eingeräumet wird.

Und da es hiernächst auch auf die Vergüttung der Taggebäue unkösten ankommet, So ist man

Sechstens Seithen Ihrer Mayestät höchsten aerary willig und bereit, die Halbscheid dieser unkösten mit dem von Eürer Hochfürstl. Gnaden á I^mo January 1755 bis Ende 1766 rückständigen Ihrer Mayestät vermög Rudolphinischer Bergordnung gebührenden Gold, Silber, dann Vitriol und derley Zehendens in Ausgleichung zu bringen mit dem ausdrücklichen Bedinge jedoch, daß alle zu diesem Alt- und Hackelberger Bergwerck gehörige Gebäue, ohne aller Außnahme so, wie solche in denen Rechnungen enthalten, und bis anhero genutzet worden sind, ohnverrücket werden beygelassen werden.

Bey genommener Einsicht in die Rechnungen lassen sich an denen Tag-Gebau-unkösten nicht angeführter maßen 4869, sondern nur 4059 fr. 3 hl. erweißlich machen, die in der halbscheidigen Vergüttung 2029 fr. 30 kr. betragen.

Diese 2029 fr. 30 kr. kommen nun von dem von Eurer Hochfürstl. Gnaden á I^ma January 1755 bis ultm Decemo 1766 an Gold, Silber, Vitriol, Straysand und derley Mineralien rückständigen Zehend abzuziehen. Bey ermanglender 1766zig jährigen Berechnung hat nur an Gold und Silber das erzeigte Quantum bis Ende 7bris 1766 und an Vitriol und dergleichen nur bis Ende 1765 außfindig gemacht und festgesetzet werden können.

Dieser rückständige Zehend beträgt solchergestalten 2029 fr. 30 kr. Und verblieben daher Ihrer Mayestät an Zehend von Eurer Hochfürstl. Gnaden insoweith die Rechnungen nur gehen nach Ausweiße nebenliegenden Extracts zu vergütten 803 fr. 40 kr. und nach geschlossener 1766zig jährigen Rechnungen

der Zehend Betrag vor das erzeigte Gold á I^ma 8bris bis Ende Dezembris und von Vitriol, Stray Sand und dergleichen Mineralien á I^mo January bis Ende Decembro des verstrichenen 1766zigsten Jahres nachzutragen. Nun wollen zwar von Eurer Hochfürstlichen Gnaden Kammerrath und Zuckmantler Collector Heißig zu Behauptung des über die Vermög Bau-Rechnungen sich nur außweisenden 4059 fr. 3 hl. mehr angesetzten quanti von 810 fr. die von denen Gewerken übernommenen Schulden mit in Anschlag gebracht werden.

Dieses ist aber eines Theils eine Sache, die zur Zeit der fürgewesten Gewercken, welche meines Wiessens von der schuldigen Zehend Abreichung befreyet gewesen, noch einigen abgereichet zu haben vorfindig gemacht werden kann, geschehen und Eürer Hochfürstlichen Gnaden ist es ja allemahl frey gestanden, diese Schulden zu übernehmen oder nicht, und anderen Theils kann nicht mehr vergüttet werden, als was nach denen Bau-Rechnungen erweißlich an den Tag Gebaüen an unkösten verwendet worden, die aber keinen Heller mehr als 4059 fr 3 h erproben.

So, wie Eüre Hochftl. Gnaden dahero von Selbst der Billigkeit gemäß zu ermessen belieben werden, daß diese 810 fr niemahlens mit Recht zur halbscheidigen Vergüttung angeschlagen werden können;

So will ich mich gegen Eüre Hochftl. Gnaden im Gegentheil zu überzeigender Probe, daß von Seithen Ihrer Mayestät höchsten aerary nichts anderes, als die Billigkeit zum Grundsatze genommen wird, dahin erklären, daß, wenn auß denen Rechnungen bewiesen wird, daß die in Eürer Hochftl. Gnaden Pro Memoria nachträglich zur halbscheigen Vergüttung geforderte 1155 fr. 3 kr. an Holtz und anderen Materialien zu den Tag-Gebäuen verwendet worden, und in dem Bau-Rechnungs-quanto der 4059 fr 3 hl nicht begriffen sind, auch soforth diese 1155 fr 3 hl von dem rückständigen Zehend in Abschlag gebracht werden sollen.

Dieses wäre nun die annehmlichste Art, mit welcher dieser Alt- und Hackelsberger Bergbau zu Eürer Hochfürstl. Gnaden eigenen Besten und Erleichterung mit Ihrer Mayestät höchsten aerario in gemeinschafftlichen Umtrieb gebracht und der von E. Hf. G. dem höchsten aerario rückständigen Zehend am gemächlichsten außgeglichen werden könnte.

E. hochfb. G. sind von der Ihrer Mayestät unser allergnädigsten Frauen besonders eigenen vorzüglichen Großmüthigkeit allzusehr überzeiget, und Hochderoselben tiefe, und durchdringende Einsicht ist mir allzu wohl bekennt, als daß ich den geringsten Zweifel daran tragen sollte, daß E. Hfl. G. nicht Selbst das Hochderoselben hierbey in Erleichterung des forthzusetzenden Bergbaues und gemächlich abstoßen könnenden Zehends-Rückstandes zufließende wesentliche Wohl und wie auf diese Art dieser Bergbau nützlich und ersprießlich empor gebracht werden kann, in voller Maaß zu erkennen und mit diesem vorbemerkten Recht und Billigkeit zum Grunde habenden Antrag einstimmig zu seyn — folglich ein so anderen etwa widrig gesinnten absichtlichen und E. HF. G. wiesentlichen und thätigen Wohl unstandhafft zu widerstrebenden Einsträuungen kein Gehör zu geben belieben werden.

Sollte bey Außgleichung der Taggebäu-unkösten mit dem rückständigen Zehend in Betracht des Letztens E. Hfb. G. noch irgendwo einige Erleichterung ohne gar zu merklichem Nachtheil Ihrer Mayestät höchsten aerary anzugönnen möglich seyn, So geruhen E. Hf. G. mir nur den Fingerzeig zu geben.

Ich meines Orts bin hierzu im Nahmen des höchsten aerary alles nur thunliche mit offenen Armen und mit vielem Vergnügen zu E. Hf. G. Zufriedenheit beyzutragen vollkommen urbietig und bereit, in so weith es ohne Verletzung Ihrer Mayestät Gerechtsammen und höchst dero aerary besonderen Nachtheil nur immer bewürklich seyn wird.

Sollten aber E. Hfb. G. wieder alles Vermuthen zu dieser gemeinschaftlichen Vereinbahrung die thätige hülfliche Hand zu leisten und dem vorberührten Vorschlag beyzufallen jedennoch anstehen, und ich also unverrichteter Sachen von E. Hf. G. abzugehen mich bemüßiget sehen.

So bleibt mir in diesem nicht anhoffenden Falle nichts anderes übrig, als mit vollkommenstem Vorbehalt der Ihrer Mayestät unserer allergnädigsten Frauen vermög der Rudolphinischen Berg-Ordnung unstreittig zustehenden Gerechtsammen zugleich bis zu erfolgender Ihrer Mayestät dießfälligen anderweithigen Entschließung auf die ehebaldigste Berichtigung des rückständigen in dem obangeschlossenen Extract bemerkten Zehends indessen zu beharren.

Ich gewärttige dahero nur von E. Hf. G. hierüber die beliebige Äußerung, wessen sich Hochdieselben diesfalls zu entschließen geruhen werden, um in dem ersten Falle, dessen ich mich in Betracht E. Hf. G. mir bekannten Gemüts-Billigkeit, und daß Hochdieselben denen Gerechtsammen Ihrer Mayestät unserer allergnädigsten Frauen nicht zu nahe tretten und solche zu wider der Rudolphinischen Bergordnung zu verletzen gesinnet seyn werden, versichert getröste, soforth diese Bergwercks-Angelegenheit in allen ihren An- und Umständen vollkommentlich beheben und zu der angesinnten Vereinbahrung bringen zu können.

Schloß Johannesberg, den 25. January 1767.

Ernst Freyherr von Locella m. p.

Aus diesen beiden Schriftstücken geht mit kurzen Worten hervor, daß durch das Ärar der blaue Edelstollen bei Zuckmantel allein und der Alt- und Hackelsberger Bergbau bei Obergrund von diesem und dem Fürstbischof in Gemeinschaft betrieben werden sollte, daß ferner der Bischof den Zehent zu entrichten hatte und nicht mehr berechtigt war, ein eigenes Bergamt zu halten. Der kaiserliche Bergbaubevollmächtigte sprach ganz einfach dem Bischofe die Berechtigung des von der Breslauer Kirche seit hunderten von Jahren ausgeübten Bergregales unter Berufung auf die Rudolphinische Bergordnung ab und doch erwähnt der Wortlaut derselben nach Zivier »Entwickelung des Bergregals in Schlesien« in der Zeitschrift »Oberschlesien« 7. Jahrgang, Heft 4 und 5 an keiner Stelle die mediaten Landesherren, die »Fürsten und Stände« und ist nur an die »Grundherren« und die Gewerken gerichtet. Sie wurde den Fürsten und Standesherren, wie dies bei sonstigen für das ganze Land bestimmten Verordnungen und »Patenten« immer zu sein pflegte, auch nicht kundgegeben, da sie für diese eben nicht bestimmt war, denn der König selbst bemerkte in einem im Jahre 1572 an die böhmische Kammer gerichteten Schreiben: »daß, wenn die schlesischen Mediatherren das Bergregal mit Recht ausüben, von denselben weder Zehent noch »schlogschoz zu gewartten sein« und künftig die neue Bergordnung sich »weiter nit als auf unsere erbfurstenthuember erstreckhen« würde. Im ganzen wurden von derselben, wie eine Randverfügung auf dem heute noch im Archiv des Reichsfinanzministeriums in Wien erhaltenen

Original-Konzept es bestimmte, vier Exemplare angefertigt. Hievon wurden drei an die schlesische Kammer gesandt, welche das eine dem durch die Bergordnung eingesetzten Oberbergmeister Pardt »zu täglich fürfallender notturft« zugestellt hat. Ein weiteres Exemplar hat die Kammer »im Schweidnizischen publiciren und anschlahen lassen«, das dritte wurde auf dem Bergwerk zu Engelsberg angeschlagen, wo es der Besitzer der Herrschaft Freudenthal, welcher das Bergregal für sich beanspruchte, zum größten Ärger der schlesischen Kammer herunterreißen ließ.

Trotzdem, daß dieselbe erst in einem Berichte vom 18. Oktober 1740 gesagt hatte: »daß zwar die Rudolphinische Bergordnung zwar in denen erbfürstenthümbern angenommen und ad usum gekommen, dahingegen verschiedene andere stände sich des bergregalis anmasseten und besonders das bisthumb Neyß in dessen würklicher und langwieriger posession seyn«, so wurde jetzt auf einmal dasselbe dem Fürstbischofe vollständig abgesprochen, ohne daß erst dieserhalb eine Entscheidung, wie es die Landesgesetze vorschrieben, beim schlesischen Fürstentage eingeholt worden wäre. Daß der Fürstbischof hierüber ganz untröstlich war, ist leicht erklärlich; befand er sich doch an und für sich in einer sehr prekären Lage, da ihn Friedrich der Große landesverwiesen und seiner Einkünfte von den in Preußisch-Schlesien gelegenen Kirchengütern für verlustig erklärt hatte. Trotzdem nun dem Fürstbischofe die Entrichtung des Zehents an die kaiserliche Kammer aufoktroiert worden war, so hat er doch denselben, wie aus einem erhalten gebliebenen Berichte der fb. Kammerdirektion Johannesberg vom 8. Oktober 1798 zu entnehmen ist, niemals bezahlt, denn es heißt darin:

»Es solte zwar von dem Althackelberger Bergbau auch der Zehent an den Landesherrn entrichtet werden. Allein dieses Werk war beständig im Verbau oder Zubuß, es mußte demnach alle drei Jahre um diese Zehentbefreyung eingeschritten werden, welche auch immer gestattet wurde. Daher kommt es, daß von diesem Bau niemalen etwas an den Landesherrn bezahlt wurde.

Nach Aussage des noch angestellten Berg- und Hammermeisters betrug vom Jahre 1755 bis 1789 durch 33 Jahre und 10 Monate die aus den bischöfl. Renten ersetzte Zubuß 16.817 fr 2 kr; es erweiset sich also von daher, daß durch den Betrieb dieses Bergwerkes blos der Nahrungs Standt des armen Gründer Bergpersonales bezweckt wurde. Endlich wurden diese Baubefugnisse zwar, wie vorgedacht, weder in Stritt gezogen, noch aus Mangel der Ausbeute eine Abgabe geleistet, nur mußte sich der allerhöchsten Verordnung in Hinsicht der Aerarial-Einlösung unterzogen, das ist, alles erzeugte Gold und Silber nach Wien, Prag und letzlich nach Brünn zur Einlösung eingesendet werden. Daß übrigens dieses Bergwerks-Regale ein uraltes den Fürstbischoffen von Breßlau zugestandenes Recht- und Tempore Souveraenitaty Episcopatui Competenti von aller Zehent-Abgabe und Einlösung frey ware, dieses ist eben so gewiß, als es richtig ist, daß annoch der letztverstorbene Herr Fürstbischof nebst der Bergwerksbefugniß den eigenen fürstl. Münztisch in Prag führte, und dato noch bey hiesiger Stadt Ducaten, harte Thaler und 20 Kreuzer-Stück mit dem Gepräg des Fürstbischoffen von Schaaffgotsch vorfindig sind.«

Der Genuß des Bergbau-Zehentes, welcher mit der General-Begnadigung vom 28. September 1562 in Mähren und der Bergwerksordnung vom 5. Februar 1577 in Schlesien den Grundherren aus dem geistlichen, Herren- und Ritterstande

— auch hier sind also die mediaten Fürsten nicht genannt — mit dem halben Zehente von Gold und Silber und dem ganzen von anderen Metallen und Mineralien aus den auf ihren obrigkeitlichen Gründen befindlichen Bergbauen zugestanden worden war, wurde erst mit dem kais. Patente vom 11. Juli 1850 Nr. 267 R. G. Bl. aufgehoben und das Bergzehentrecht (die Bergwerks-Frohne) gegen künftige Entschädigung der bisher Berechtigten auf den Staat übertragen.

Aus den Beziehungen der Stadt zur Herrschaft Bielitz, das St. Annaspital betreffend.[1])

Mitgeteilt von Professor S. Gorge, Bielitz.

Diesbezüglich bewahrt das Archiv der Stadt Bielitz auch die folgende, auf Pergament geschriebene und mit angehängtem Siegel versehene Konstitutions- und Fundationsurkunde:

I.

Ich Julius Gottlieb Graff von Sunnegk, Freyherr von Jessenitz, Erbherr zu Budetin, Orawa und Bielitz urkunde und bekenne hiermit vor Mich, Meine Erben und Erbnehmen wie auch alle nachfolgende Besitzer meiner Herrschaft Bielitz, waßmaßen zu Nothdürftigem Unterhalt des Armuts meiner Stadt und Herrschaft Bielitz über die vorhin in dem hiesigen Hospital verpflegte Zwölff Personen noch Sechs Blinde Personen zugesetzet und also zusammen zu Beständiger Unterhaltung Achtzehn Personen Armer Preßhafter Blinder das Brodt sich nicht selbst verdienen könnender noch anderweitige Nahrungs Mittel habender Leute nachfolgende Constitution und Fundation in vim pacti et per modum actus inter vivos gethan: Daß nachdem wegen solchen Hospital Armuths bereits vorhin unterm Ersten Monats Tag Julii des Ein Tausend Sechs Hundert Neun und Neuntzigsten Jahres über Tausend Thaller Schlesisch und dann anderweitig sub dato des Ersten Julii des Ein Tausend Sieben Hundert und Ersten Jahres über einen Zusatz von Zwey Hundert und Fünffzig Thaller Schlesisch zu Unterhaltung des Hospitals-Armuths und Hospitals Reparation per actus inter vivos disponiret und die dißfahls außgefertigte Instrumenta zu mehrer Sicherheit Burger Meister und Rath meiner Stadt Bielitz zugestellet und Mich dergestalt nebst meinen Erben und Erbnehmen zu Jährlicher entrichtung derer Interessen à Sechs pro Cento von Tausend und Fünff Hundert Floren Reinisch Capital verbindlich gemacht, hingegen anitzo nach zugesetzten Sechs Blinden Personen zu obigen Tausend und Fünff Hundert Floren Capital annoch Fünf Hundert Floren Reinisch und also zusammen ein Capitale von Zwey Tausend Floren Reinisch in bester Form Rechtens nachfolgendergestalt auf meine Herrschaft Bielitz itzo und zu ewigen Zeiten constituiere und fundire: Daß in Abschlag der

[1]) Vgl. Jahrgang IV, 1 dieser Zeitschrift, S. 29 ff.

Jährlichen Interessen von solchen Zwey Tausend Floren Reinisch Capital auß Meiner Herrschafft Bielitz Zuwachs von dem Herrschaftlichen Schüttboden jeder Person jährlich in dem Hospital Vier Scheffel Breßlauischen Maßes an gemängtem Brodt-Getreide, zusammen aber des Jahres vor Achtzehn Personen Zwey und Siebenzig Scheffel Breßlauischen Maßes gemängtes Brodt-Getreide richtig und unfehlbahr itzt und künfftig zu allen Nachfolgenden Zeiten in Zwelff Monatlichen Ratis in natura gereichet und der Scheffel solchen tauglichen gemängten Brodt-Getreides itzt und zu künfftigen Zeiten, sowohl in wohlfeilen als Theuren Jahren niemahlen anders und höher als Einen Floren Reinisch angeschlagen und gerechnet werden soll. Wann nun also nach abzug solcher in Zwölff Monathlichen Ratis reichenden Jährlichen Zwey und Siebentzig Scheffel gemängten Brodt-Getreides von denen Jährlich à Sechs Floren pro Cento von Zwey Tausend Floren Rheinisch kommenden Hundert und Zwantzig Floren Reinisch Interessen vor solch gemängtes Brodt-Getreide Zwey und Siebentzig Floren abgezogen werden und mithin zu Erfüllung der Jährlich fallender Interessen annoch acht und viertzig Floren Rheinisch alle Jahre übrig bleiben: So werden solche Acht und Viertzig Floren Reinisch die Hospital Verwalter alle Jahr baar und zwar Monathlich zu Vier Floren aus dem Renthamte richtig empfangen und hiervon mehr gedachtem Hospital Armuth an Putter jeder Person Monathlich ein Quart, zusammen vor Achtzehn Personen jährlich Ein und Zwantzig Fässel und Sechs Quart, jedes Fässel à Zehn Quart gerechnet, richtig geben und reichen; Wie auch ferner einer jeden Person Monathlich von Gersten-Graupe Ein halbe Metze Breßlauischen Maßes und also vor Achtzehn Personen zusammen Jährlich Sechs Scheffel und drey Viertel Gersten-Graupe unfehlbar geben und zustellen; Über dieses aber das Hospital Armuth an Holtze mit Sechzehn Klafftern Tännen Holtze und mit Acht Klafftern Büchen Holtze Jährlich Nothdürfftig versehen und versorgen, zu welcher Erkauffung an Putter, Gersten-Graupe und Holtze die Hospital Verwalter itzt und zukünfftige Zeiten allemahl auß dem Herrschafftlichen Renth Amte die Monathlichen Vier Floren Reinisch richtig und unfehlbahr gegen Quittungen zu empfangen haben werden. Wie aber vorhergehende Lieferung und Zahlung unbeschadet und ohne Abzug des dem Hospital Armuth bey Meiner Lebzeit absonderlich an meinem Geburths- und Namenstage an Gelde wie ingleichen an den drey hohen Festen und an denen Sonntagen reichenden Fleisch, Bier und Brodt zu verstehen: Also und damit auch nach Meinem künfftigen Ableben bey Cessierung dieses Extraordinair Allmosens das Hospital Armuth nicht Mangel leiden möge, surrogire und constituire gleichfalls per vim et actum inter vivos über vorige Zwey Tausend Floren Reinisch annoch ein Capitale von Fünffhundert Floren Reinisch, von welchen fünffhundert Floren sodann über die vorigen Interessen von denen Zwey Tausend Floren annoch dreyßig Floren Reinisch aus dem Herrschafftlichen Rentamte jährlicher Interessen zu Unterhaltung des Hospital Armuths Meine Erben wie auch alle Nachfolgende Besitzer Meiner Herrschafft Bielitz nach Meinem Tode zu zahlen schuldig und verbunden seyn werden. Über dieses aber kommt dem Hospital Armuth und der künfftigen Reparation des Hospital Gebäudes gleichfalls zu gutte und zu statten der Betrag und das Jährliche Einkommen an vermietheten Hospital Äckern wie ingleichen die Jährliche Interessen von denen außgelehnten wenigen Privat Capitalien nebst dem Tuchmacherzinse vom Färbehäusel und diesem, was durch Legung in das Armen Kästel jährlich ein-

zukommen pfleget. Daher die fernere Nothdurft des Hospital Armuths und die Reparation des Gebäudes nach Abzug der denen Hospital Meistern Jährlich zukommenden Sechs Floren bestellet und besorget werden soll und zwar gegen ordentlicher Verrechnung und abgebung gewöhnlicher Jahres-Rechnungen, so Sie Hospital Meister allemahl bei Burger Meister und Rath Meiner Stadt Bielitz richtig und gewissenhaft abzugeben haben werden. Allermaßen auch dieses Mein Beständiger Wille und Außdrückliche Verordnung ist, daß itzt und zu allen künfftigen Zeiten secundum primaevam constitutionem Meines Seeligen Herrn Großvaters keine fremde, sondern bloß Meiner Stadt und Herrschafft Bielitz Dorffschafften Arme, preßhafte, Gebrechliche und zwar hierunter allemahl Sechs blinde Personen (dafern sich Ihrer soviel in der Stadt und Herrschafft befinden werden) in das Hospital angenommen und darinnen obigem Aufsatze gemäß verpfleget und versorget werden sollen, keineswegs aber hierinnen nach Gunst oder Gewogenheit, sondern in ansehung eines jeden mehrer Bedürfftigkeit und gutten Verhältnißes mit der Aufnahmen in das Hospital verfahren und gelehret werden solle, So Lieb einem jeden Gotts Gnade und Segen ist.

Bey welcher hiervor zu gewärtigen habender Göttlichen Gnade und Segen auch alle Meine Erben und Erbnehmen wie auch alle künfftige Besitzer Meiner Herrschafft Bielitz zu steter Festhaltung dieser Meiner unwiderrufflichen Constitution und Fundation per modum pacti et actus inter vivos ut semper valeat omni meliori profieri potest modo aufs Künfftigste verpfliche und verbünde.

Ganz Treulich sonder alle Gefährde.

Zu dessen Uhrkund und Sicherheit Ich diese Meine Constitution und Fundation per modum pacti et actus inter vivos eigenhändig unterschrieben und hierunter Mein angebohrenes Gräffl. Cancelley Insigel anhängen lassen. So geschehen Schloss Bielitz den Ersten Monaths Tag Januarii im Jahr Christi Unseres Heylands und Erlösers Tausend Sieben Hundert und Neunzehn.

J. G. Gr. v. Sunnegk m. p.

In dorso:

Se. Hochgräffl. Gnaden Herr Julii Gottliebs Grafen von Sunnegks Obrigkeitl. Constitution und Fundation wegen des alhiesigen Hospital Armuths.

Dd: Schloss Bielitz den 1ten Januarii A 1719.[1])

---

[1]) Ferner trägt die Urkunde noch folgenden Vermerk:

Anno 1783 den 10. Junii ist dieses Instrumentum fundationis auf hohe Verordnung des k. k. des Mährisch Schlesischen Tribunalis dd 28. Aprilis 1783 auf die Herrschaft Bielitz in vim hypothecae judicialis, salva tamen prioritate deren vermög publicierten, rechtskräftigen Classificationsurtheil vor dieser Forderung locierten Schuldposten, in das Schlesische Hypothekenbuch fol 137 bis 141 vorgemerket und intabuliert wie auch hierüber gegenwärtiges Attestatum von mir ertheillet worden Actum Brünn bey dem k. k. Mährisch-Schlesisch-Landrechtl. Vormerk-Amte Anno et Die ut supra.

Karl Leopold Slaviczek m. p.
Registrator allda.

Die Auszeichnung in Betref der jährl. abzureichen schuldigen 72 Scheffel Breslauer Maßes ist auf fiskalämtliches Gesuch und landrechtl. Verordnung bey dieser Urkunde in dem schlesischen Hypothekenbuche Nr. 1 fol 137 auf die Herrschaft Bielitz vorgeschrieben worden.

Brünn am 26 April 1813. Wenzel Heißler m. p.
Sekretär und Landtafel Registratursdirektor.

II.

Vermög gegenwärtiger Obligation schenke ich in das (St. Anna-) Hospital zu Bielitz ein Kapital per 500 fl., schreibe fünfhundert Gulden, als eine milde Stiftung solchergestalten, daß solche aus meiner Amtskasse zu 6 pro cento verinteressieret, folgsam alljährlich 30 fl., sage dreißig Gulden, von unten gesetzten dato anzufangen, gegen Quittung verabfolget werden sollen: maßen dieses Hospital ohne dis die armen Leute ohne Unterschied der Religion, wie solches hiemit verordne, rezipieren und einnehmen muß. Dessen zu Urkund habe solches eigenhändig unterschrieben und mit meinem gräfl. Insiegel korroboriern lassen. Wien den 1. Januarii 1744.

F. W. Graf Haugwitz m. p.

Ich Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz Ihro zu Hungarn und Böheimb königl. Majestät wirklicher geheimer Rat, Kämmerer, königl. Amtspräses und Kameraldirektor im Herzogtum Schlesien, Erbherr der Herrschaft Bielitz etc. urkunde und bekenne hiemit für mich, meine Erben und Erbnehmer wo von nöten: daß ich diejenigen Siebenhundert und Siebenzig Flor., welche weiland Herr Heinrich Wilhelm Graf von Solms wegen gewisser zum Besten des Hospitals und Armuts erkauften Hospitalsfelder und Scheunen darlehensweise genommen, gleichmäßig hinter mir insolange beibehalten und davon die jährlichen Interessen à 6 pro cento mit Termin 1. Januarii a. c. anfangende, dem Hospitalverwalter zu nutzbarer Verwendung und gebührender Verrechnung aus meinen Renten insolange zustellen lassen werde, als es mir und meinen successoribus belieben wird, dieses Kapital der 770 fl. zu behalten. Wie ich dann zu mehrer dessen Gewißheit diese Verschreibung unter meiner eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung meines angeborenen Insiegels fertigen und Bürgermeister und Rat zu gebührender Aufbehaltung zustellen lassen. Gegeben Schloss Bielitz den 1. Januarii anno 1744.

Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz m. p.

Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz Ihro röm. kais. auch zu Hungarn und Böheimb königl. Majestät wirklicher geheimer Rat und Kämmerer, königl. Amtspräsident und Kameraldirektor im Herzogtum Schlesien, Erbherr der minderen freien Standesherrschaft Bielitz urkunde und bekenne hiemit öffentlich:

Demnach wir das von weiland (Titel) Herrn Johann Sunnegk Freiherrn von Jessenitz und Erbherrn auf Budietin, Orawa und Bielitz schon in anno 1631 den 19. Julii dem hiesigen Hospitali in der Niedervorstadt (jetzt Zunfthaus auf dem Börseplatz) vermachte Fundationskapital von Eintausendzweihundert Gulden rheinisch, ingleichen das von weiland (Titel) Herrn Julius Gottlieb Grafen von Sunnegk[1]) in anno 1701 den 1. Julii per actum dispositionis inter vivos vermachte und konstituierte anderweitige Fundationsquantum per Dreihundert Gulden rheinisch, nicht minder die von jetztgedachten Herrn Julius Gottlieb Grafen von Sunnegk in anno 1719, den 1. Januarii denuo übergebenen und solenniter verschriebenen Fünfhundert Gulden rheinisch, mithin bei Lebzeiten mehrermeldeten Grafen von Sunnegk bis auf Zweitausend

[1]) Näheres über die Besitzer der Herrschaft Bielitz bieten: Biermanns »Geschichte des Herzogtums Teschen« und Haases »Die Bielitz-Bialaer Schafwollwarenindustrie«.

Gulden rheinisch erhöhte, nach dessen Absterben aber noch mit anderen Fünfhundert Gulden rheinisch vermehrte Fundationskapital dergestalt agnosziert und übernommen, daß wegen der ersteren zwölfhundert fl. rhein. die Hospitalarmut nach dem alten Herkommen Zweiundsiebenzig Breslauer Scheffel gemengtes Brotgetreide in zwölf monatlichen Raten aus unserem Herrschaftsschüttboden allemal richtig und weder bei wohlfeilen noch teuren Zeiten anders als den Scheffel à 1 fl. rhein. gerechnet empfangen, von denen 800 und respektive 500 fl. aber die Interessen à 6 pro cento ebenfalls in zwölfmonatlichen Raten aus unserem herrschaftl. Bielitzer Rentamt, so beisammen 6 fl. 30 kr. monatlich ertraget, erhoben und gemessen werden solle und möge. Und da auch ferner inzwischen zum Besten der Hospitalarmut Fünfhundertunddreißig fl. rhein. in Ersparung gebracht worden und wir nicht nur sotane 530 fl. unter das landübliche Interusurium à 6 pro cento anzunehmen und auf unsere Herrschaft Bielitz zu radizieren befunden, sondern auch noch über dieses aus eigener Bewegnis und besonderer christl. Propension für die Armut noch anderweitig das Hospitale in der Niedervorstadt laut hierüber schon ausgestellten besonderen Instrument mit Fünfhundert Gulden rhein. dotieret und begnadiget; als versprechen und angeloben für uns und unsere Erben und nachfolgende Besitzer und Erbherrn der Herrschaft Bielitz, in bester Rechtsform und wie es am kräftigsten geschehen mag, daß wir vor allen obigen bis auf Zweitausenddreihundertunddreißig Gulden rhein. anjetzo augmentierten Fundationskapitalien die landüblichen Interessen à 6 pro cento, so jährlich 139 fl. 48 xr ertragen, in zwölfmonatlichen Raten zu Eilf fl. neununddreißig à 1ma Julii 1747ten Jahres anfangende, aus unseren Herrschaftsrenten zu bezahlen und dem Hospitalverwalter zur Verrechnung und Verpflegung der Armut zu behändigen; dahingegen aber auch dieses unser beständiger Wille und ausdrückl. Verordnung ist, daß jetzt und zu allen künftigen Zeiten secudum primaevam constitutionem keine fremden, sondern bloß unserer Stadt und Herrschaft Bielitz Dorfschaften arme, bresthafte, und zwar vornehmlich blinde Personen in das Hospital angenommen und darinnen dem alten Herkommen gemäss verpfleget und versorget, mit denen Fundationseinkünften aber auch, die um ein Merkliches anjetzo vermehret worden, ratsamlich und dergestalt wohl gebaret werden sollte, daß hiervon alljährlich was ersparet und hinkünftig eine größere Anzahl von Armen darin aufgenommen und unterhalten werden könnte, so lieb einem jeden Gottes Gnade und Segen. Zu dessen Urkund und Sicherheit haben uns hierunten eigenhändig unterschrieben und unser gräfl. Kanzleiinsiegel vordrucken lassen. So geschehen Schloß Bielitz den 15. 7.bris 1747.

F. W. Gr. v. Haugwitz m. p.

III.

Aus dem Inventar des Bürgerspitals zu St. Anna ddo. 9. März 1787.

a) Stiftungen.

Vermöge letztwilliger Disposition weiland Johann Sunegks, Freiherrn von Budietin und Bielitz, wurden ddo. 13. Januar 1636 zum Unterhalt von 12 Armen gestiftet . . . . . 1200 fl.
dazu fundierte weiland Graf Julius von Sunegk als einen Zusatz per actum inter vivos ddo. 1. Juli 1701 . . . . . 300 fl.

Ebenderselbe stiftete ddo. 1. Januar 1719 für 6 arme Blinde . . . . . 500 fl.
Ebenderselbe stiftete unter demselben Datum zur Anschaffung von Holz und anderen Bedürfnissen . . . . . 500 fl.

Diese Beiträge werden von der fürstlich Sulkowskischen Herrschaft Bielitz mit 6% verzinst.

Weiter wurden von weiland Grafen Friedrich Wilhelm von Haugwitz an ersparten Hospitalseinkünften ddo. 15. September 1747 gegen Verinteressierung zu 6% an sich genommen . . . . . 530 fl.
Ebenderselbe stiftete ddo. 1. Januar 1747 dem Spitale die 6%igen Interessen von . . . . . 500 fl.

Hievon werden seitdem von dem Dominium Bielitz die 6%igen Interessen dergestalt in die Spitalskasse entrichtet, daß jährlich 72 Scheffel Brotgetreide, der Scheffel zu 1 fl. gerechnet, erfolgt und nach deren Abschlag die übrigen Interessen bar bezahlt werden.

Weiter stiftete der gräflich Sunegksche Kanzleidirektor Sigmund Fröhlich dem Spital ddo. 26. Oktober 1720 . . . . . 200 fl.

Diese erlagen früher bei der Stadtkommune Bielitz ohne Obligation, doch wurde darüber ddo. 9. März 1787 eine neuerliche Schuldverschreibung ausgestellt und als Hypothek hiefür die entsprechenden Teile der der Stadt Bielitz gehörigen Dörfer Bistrai, Nikelsdorf und Ohlisch zugrundegelegt.

Endlich vermachte der verstorbene Erzpriester Georg Josef Enzendorfer dem Spital ddo. 9. August 1775 . . . . . 50 fl.

Diese erliegen bei Johann Wehowsky laut Obligation ddo. 16. Juni 1775 zu 4%.

Die Gesamtsumme der Stiftungen beträgt demnach . . . . . 3760 fl.

b) Dem Spital gehörige Kapitalien.

Bei den fürstlichen Renten zu Bielitz für die 1732 käuflich an das Dominium gebrachten Spitalsackergründe . . . . . 770 fl.
Ferdinand Major ddo. 10. Juni 1757 à 4% . . . . . 30 fl.
Johann Sigmund Webner laut Obligation ddo. 19. August 1785 . . . . 60 fl.
Bei Karl Bartelmus laut Obligation ddo. 7. Februar 1785 (keine Summe genannt).
Bei Johann Böhe laut Obligation ddo. 12. November 1785 (keine Summe genannt).
Gottfried Bogisch laut Obligation ddo. 24. Februar 1774 . . . . . 50 fl.
Johann Pienke laut Obligation ddo. 1. Februar 1776 . . . . . 25 fl.
Bei Tobias Rubel laut Obligation ddo. 1. Februar 1776 . . . . . 25 fl.
Ferdinand Fröhlich laut Obligation ddo. 1. Februar 1776 . . . . . 30 fl.
Bei Maria Hoinkes laut Obligation ddo. 29. Februar 1776 . . . . . 25 fl.
Bei Georg Sigmund Dorf laut Obligation ddo. 1. Juli 1777 . . . . . 20 fl.
Bei Adam Molenda laut Obligation ddo. 24. Februar 1779 . . . . . 50 fl.
Bei Georg Friedrich Urbantke laut Obligation ddo. 18. Oktober 1779 . 30 fl.
Bei Gottfried Neßitius laut Obligation ddo. 2. Januar 1787 . . . . . 70 fl.
Bei Johann Feyerabend laut Obligation ddo. 18. Februar 1782 . . . . . 50 fl.
Bei Christian Floch laut Obligation ddo. 1. Juli 1783 . . . . . 30 fl.
Bei Andreas Floch laut Obligation ddo. 4. August 1783 . . . . . 120 fl.
Bei Johann Gottlieb Piesch laut Obligation ddo. 12. November 1785 . . 30 fl.

Die Gesamtsumme der Kapitalien ohne die beiden in den Summen nicht ausgewiesenen Posten würde 1415 fl. und bei Abzug des erstgenannten Postens

von 770 fl. betragen . . . . 645 fl. Nach der Spitalsrechnung für das Jahr 1769 beträgt die Summe der ausgeliehenen Kapitalien ohne die erwähnten 770 fl. . . . . 735 fl. Es würde sich demnach für die beiden nicht mit Zahlen speziell benannten Posten eine Summe von 90 fl. ergeben.

c) Stiftungsrealitäten.

Der verstorbene gräflich Sunegksche Kanzleidirektor Sigmund Fröhlich schenkte dem Spital einen an dem Spitalsacker zu Altbielitz gelegenen Garten.

Dieser umfaßt 5 Joch 680 □⁰ oder 11 Breslauer Scheffeln und ist derzeit vermietet an Leopold Freyhub und Gottfried Zipser für einen jährlichen Pachtzins von . . . . . 26 fl.

Sodann ein Platz, wo früher die Spitalscheuer stand, nun aber verbaut ist, für den der gegenwärtige Inhaber des Hauses Samuel Kohlenheyer jährlich bezahlt 1 fl. 30 kr.

Ferner der aufgelassene Spitalskirchhof, der 172 □" mißt, mit Zurücklassung des nötigen Platzes zum Hof fürs Spitalgebäude zur Bebauung verkauft werden kann.

d) Beständige Einkünfte.

Von der Tuchmacherzunft an Zins für das Farbhaus, weil dieses zum Teil auf Spitalsgrund steht, jährlich . . . . . 1 fl. 30 kr.

d) Urkunden und Dokumente (außer den schon erwähnten Obligationen).

Hievon ist nichts mehr vorzufinden, weil das Spital nebst der dabei befindlich gewesenen Kapelle 1732 mit der Niedervorstadt gänzlich niederbrannte; das Spital wurde zwar aus den Einkünften wiedererbaut, die Kapelle aber nicht mehr errichtet — 1808 brannte das Spital, wie im anderen Zusammenhange gezeigt wird, wieder ab, an dessen Stelle trat das gegenwärtige Zunfthaus auf dem Börsenplatz in der Niedervorstadt und das Spital befindet sich jetzt in der St. Annagasse in der Obervorstadt —.

Die früher erwähnte Kapelle besitzt 298 fl. Kapital, die bei der Bielitzer Pfarrkirche in Empfang und Verrechnung gebracht werden.

e) Fundus instructus.

Die Mobilien an Bettstätten, Tischen und Stühlen haben die Armen selbst mitgebracht.

Das aus ungebrannten Ziegeln gebaute Spitalsgebäude besteht aus zwei großen Zimmern und einem kleinen Zimmer, aus zwei Kammern, einer Betkammer und einem Holzschoppen im Schätzungswerte von . . . . 400 fl.

Endlich verblieb von der abgebrannten Kapelle eine Glocke von ungefähr 40 *tt.* im Werte von . . . . . 30 fl.

Unterzeichnet ist das Inventar vom Bürgermeister Christian Friedrich Czerna, dem Stadtsyndikus Jakob Anton Alscher, dem Stadtrate Christian Gottlieb Krischke, dem königlichen Kreiskommissär Johann Georg Wang, dem Erzpriester und Bielitzer Stadtpfarrer Joannes Sczyrba und seitens des herzoglichen Bielitzer Dominiums vom Sekretär und Rentmeister Johann Anton Hetschko.

Vinzenz Prießnitz und Einer vom jungen Deutschland.

Ein Gedenkblatt zum 110. Geburtstage des V. Prießnitz und zum 25. Todestage Dr. Heinrich Laubes.[1])

Von Adolf Kettner, Freiwaldau.

Reichshauptstadt und Geburtsort rüsten sich zur Feier der Enthüllung eines Prießnitzdenkmales, das heurige Jahr, in welches der 110. Todestag des großen Schlesiers fällt, bringt nämlich die Enthüllung eines Prießnitzdenkmales in Wien und eines solchen in Freiwaldau. In Wien nach einem Modelle Fernkorns, der aus Thüringen, dem grünen Herzen Deutschlands, nach Wien gekommen war, wo seine Schöpfungen seinen Ruhm verkünden. Der Schöpfer des Freiwaldauer Monumentes, Josef Obeth, nennt Theresienfeld im Bezirke Freiwaldau seine Heimat. Hoffentlich lobt das Werk den Meister, der bei der Preisbewerbung 1902 den ersten Preis erhielt, dem auch die Ausführung seines Entwurfes übertragen wurde. Im Stadtparke Freiwaldaus wird sich das dreiteilige Denkmal auf einer Anhöhe erheben, Prießnitz mit dem Antlitz in der Richtung gegen Gräfenberg gewendet. Jahrtausende schon hatten die Wässer Gräfenbergs gerauscht, bis sie endlich in dem Sohne des Freiwaldauer Ackerbürgers Franz Prießnitz den Mann fanden, der ihr geheimnisvolles Rauschen auch zu deuten vermocht. In einem armseligen hölzernen Häuschen wurde am 4. Oktober 1799 der Mann geboren, der die durch Tausende von Jahren unbekannt gebliebenen Quellen zu einem Paktolus gemacht und sich selbst zu einem Phänomen, zu einem Orakel und einem Idol gestaltet hat, welches wie das der großen Gesetzgeber und Kriegshelden noch bei Lebzeiten durch Denkmäler in Gräfenberg selbst gefeiert wurde. Aus Bauernmark war Vinzenz Prießnitz, der Begründer des Wasserheilverfahrens entsprossen, der in seinem Auftreten bescheiden und doch dabei ausgerüstet mit einem imposanten Selbstvertrauen, voll Vertrauen auf seine Sendung wiederum Vertrauen im vollsten Maße einzuflößen vermochte, dessen Genialität, verbunden mit einem wundersam klaren Auge, unser Freiwaldau-Gräfenberg zu einem Mekka gemacht hat für Hilfesuchende aus allen Kreisen der Gesellschaft

Leider hat der schweigsame Mann es nicht mehr erlebt, daß die Wissenschaft seine Heilweise als vollberechtigt anerkannt, daß ihr die Gegenwart bereitwilligst eine Lehrkanzel an der berühmten alma mater Wiens zugestanden hat. Eine Fülle von Ruhm und Segen hat der deutsche Bauernsohn seiner vor ihm so wenig gekannten Heimat gesichert für alle Zeiten. In Gräfenberg hatten Fremde zu Ehren des Prießnitz Denkmäler und Quellen errichtet, die Stadt Freiwaldau beschloß, eine alte Dankesschuld abzutragen und in Freiwaldau selbst ihrem größten Sohne ein Denkmal zu stiften, dessen Enthüllung, wie erwähnt, das heurige Jahr bringen wird.

Es war im Mai des Jahres 1834, also vor 75 Jahren, als Einer vom jungen Deutschland nach Freiwaldau und Gräfenberg gekommen war: der

[1]) Herrn Geheimrat, Universitätsprofessor Dr. Hänel in Kiel, dem Stiefsohne Dr. Heinrich Laubes, sei an dieser Stelle nochmals für seine wohlwollende Förderung der herzlichste Dank gesagt.

1806 zu Sprottau in Schlesien geborene Maurerssohn Dr. Heinrich Laube, der im väterlichen Hause, weil er der Theologie den Abschied gegeben, um den Beruf eines Schriftstellers zu ergreifen, kurz vorher nicht gerade sehr freundlich aufgenommen worden war.

Laube hatte seiner Gesundheit wegen Gräfenberg aufgesucht, aber auch deshalb, weil er sich den Nachforschungen des berüchtigten Polizeiministers von Rochow entziehen wollte. Varnhagen von Ense hatte ihm den Rat gegeben, sich nicht mutwillig den Fängen dieses Polizeiministers auszusetzen, in dessen Bericht aus Merseburg Laubes Namen zuerst in den Akten aufgetreten war, sondern sich in möglichster Entfernung von Preußen so still wie möglich zu verhalten.

Die Gruppe von Schriftstellern, zu der unser Landsmann Laube gehörte, stand bei den deutschen Regierungen, aber nicht beim deutschen Volke in üblem Ansehen und diese deutschen Regierungen kamen gehässigen Denunziationen[1]) gerne nach durch Bücherverbote, Prozessierung, Einkerkerungen und Ausweisung mit einem Eifer, der uns jetzt ziemlich komisch vorkommt. »Fort, fort! raunte es in mir, und auch in Breslau duldete es mich nicht; ich athmete erst wieder ruhig auf, als ich in Gräfenberg war« schreibt Laube in seinen Erinnerungen. In seinen Reisenovellen, die jetzt sehr selten erhältlich sind, die in die gesammelten Werke nicht aufgenommen wurden, schreibt nun Laube über seine Ankunft in Freiwaldau und Gräfenberg im Mai 1834 folgendes: »Da trat nun da oben, wo die letzten Berge der Sudeten ihre steinernen Arme hinüber ausstrecken nach den Karpathen, ein schlichter Landmann auf, errichtete eine vollständige Heilanstalt, und setzte das Wasser ein in alle Majestätsrechte der legitimen Medizin. Vinzenz Prießnitz ist sein Name, und Gräfenberg heißt der Ort, wo die neue Quelle Siloah über die Steine herunterfließen soll.

Darnach erkundigte ich mich im Gasthofe zu Freiwalde, anno 1834.

Die blasse, lange Wirthstochter lächelte mitleidig, und beschied mich kurz: Auf dem Gräfenberge hinter der Stadt sei das Oertchen gelegen, eine halbe Stunde lang fahre man hinauf. Uebrigens seien schon so viel Gäste da, daß ich keinen Platz mehr fände, und überhaupt scheine es ihr sehr kurios, daß ich nach dem Wasser hergefahren komme, sie tränken es in Freiwalde schon seit undenklichen Jahren, und es hätte noch kein Mensch was darin gefunden.

So geht's allen Propheten in ihrem Vaterlande. Und die lange, blasse Dame mit den sehnsüchtigen Locken hinter dem Ohre war obendrein selbst krank, sie litt an jenem Erwartungsübel, welchem so viele Mädchen verfallen, wenn sie zu reiferer Erkenntnis kommen, und das Heirathen zu hassen anfangen. Das ist jener Zeitpunkt der malkontenten Mädchen-Romantik, wo sie Hölty und die lyrische Poesie verehren, die reelle Welt aber, und besonders die Männer abstrakt verachten. Wir pflegen es auf Clauren und die Romane überhaupt zu schieben, es ist aber diese Romantik ein ganz natürliches, tellurisches Uebel wie die Grippe; in Freiwalde giebts keine Bücher und keine Bildung; ich habe späterhin ganz umsonst eine respektable Prämie für die Braut

---

[1]) Ein Schlesier war es, welcher an Fanatismus alle anderen Denunzianten übertraf! Der 1798 zu Waldenburg geborene Wolfgang Menzel in seiner Schrift »Die deutsche Literatur«.

von Messina geboten, ich brauchte einige Verse des Chors zum Motto eines Nekrologes, aber niemand konnte die Prämie verdienen.

Natürlich schlug ich der Dame mit den klösterlich schmalen Lippen die Wasserkur vor, aber sie äußerte sich sehr verächtlich darüber, und fragte mich schneidend: ob ich wirklich so dumm sein, und glauben könne, daß ihr Wasser, nichts sagendes, nichts fühlendes, kaltes Wasser helfen werde. Ja, erwiederte ich schüchtern — sie aber ging hinweg mit einem unangenehmen Blicke voll Verachtung über den Mangel meiner Lebensart, und warf mit der magern Hand die Thüre heftig ins Schloß.«

Der Gasthof, in welchem Laube 1834 in Freiwaldau abgestiegen war, ist das heutige Hotel Wolf, damals einem Herrn Schneider gehörig. Die lange Wirtstochter, die unser Laube um Auskunft gefragt, ist kein Gebilde des Dichters, sie hat existirt, hat dann später nach Preußen[1]) geheiratet. Was diese Wirtstochter damals ausgesprochen, ist dem Inhalte nach das, was alle guten Bürger Freiwaldaus damals über ihren Mitbürger und seine Heilweise dachten. Der Prophet galt ja auch 1834 nichts im Vaterlande.

Laube schrieb 1834 in den Reisenovellen »Die Saison in Gräfenberg«, »Die Gebirgsnovelle« und »Die Flucht durchs Gebirge«. In der »Saison auf Gräfenberg« beschreibt er die Gegend, dann in ergötzlicher Weise die Kurgesellschaft, die Kurprozeduren, die alte Douche. Die mit Recht so gepriesene Aussicht von unserer Koppe schildert er wie folgt:

»Auf dieser Koppe ist eine wunderbare Janusaussicht; rückwärts das alte fabelhafte Gesicht der hohen Berge und des tiefen ernsten Thales, das sein Gesicht in tausend Formen wechselt, bald eine neue Schlucht mit einem Dorfe zeigt, bald eine verbirgt — vorwärts aber öffnen sich die Berge, und jung und blau und rosig liegt die Fläche des preußischen Schlesien vor den weiter und weiter suchenden Blicken, am Fuß der Koppe steht still wie ein Weihnachtsbild das Städtchen Freiwalde, worin die magere Wirtstochter ärgerlich harrt.«

Die Gebirgsnovelle behandelt die Liebe zweier Gebirgskinder aus unserer Gegend, Andreas und Margarethe, die einander nicht heiraten können, weil sie zu arm sind. Eine alte Geschichte, die aber leider ewig neu bleibt.

Laube konnte seine Kur zu Gräfenberg nicht völlig beenden, die bleiche Kerkersorge ließ ihn gegen Ende der 4. Woche die Flucht ergreifen. Eines Tages war Prießnitz zu ungewöhnlicher Stunde in die Bauernstube getreten, wo Laube eingemietet worden war, und hatte ihm mitgeteilt, daß seine Existenz bedroht sei. Von der österreichischen Regierung sei er (Laube), wie er nämlich erfahren, unter spezielle polizeiliche Aufsicht gestellt, und gestern abends habe man ihm mitgeteilt, daß in den preußischen Grenzorten Befehl eingegangen sei, »mich festzunehmen, wenn ich die Grenze passierte. Soeben habe ihm aber ein kundiger Herr zugeflüstert, daß ich vor kurzem aus dem Königreich Sachsen verbannt worden.

Dabei war er wenig ängstlich und mißtrauisch. Als denkender Oesterreicher wußte er, daß solche politische Verfolgung gewöhnlich ihre übertriebenen oder unnützen Gründe habe, und er riet mir gutmütig — das war er überhaupt — meine Kur in Gräfenberg unbekümmert fortzusetzen.

[1]) Mitteilungen des Rentiers, Herrn Eduard Bartsch, in Freiwaldau.

So war ich denn selbst hier im idumäischen Gebirge bereits wieder ein verdächtiges Mitglied der Menschheit, welches unter dem Hemde am Oberarme ein Brandzeichen verbarg. Denn bekannt wurde es auf der Stelle, daß ein geheimnisvolles Verbrechen auf mir lastete. Solcher Verdacht dringt wie die Luft durch die unscheinbarste Ritze, weil er jedermann willkommen ist. Warum willkommen? Jedermann brauchte einen Reiz für sein langweiliges Leben, und benützt den kleinsten Anlaß zu großer Erfindung. Die Leute stecken dann die Köpfe zusammen, wenn man vorübergeht, und sprechen leise, verstohlene Blicke auf uns werfend, man ist geächtet.«

Was sollte nun Laube tun, er wußte es kaum. Nach Österreich hinein? Es hatte keinen Sinn, in die geöffneten Arme Sedlnitzkys[1]) zu laufen. Nun konnte nur eine äußerste Keckheit einen Ausweg schaffen. Mit Vermeidung des preußischen Grenzstädtchens Patschkau eilte er flüchtig durchs Gebirge über Salzbrunn nach Dresden.[2])

Laubes Aufenthalt in Gräfenberg war also beendet. Im Jahre 1834 befand sich Gräfenberg erst in den Anfängen, Prießnitz war noch lange nicht der berühmte Mann, an dem man von Amerika aus einen Brief mit der Adresse »Herrn Vinzenz Prießnitz in Europa« mit Erfolg richten konnte. Laube hat im Jahre 1834 über Prießnitz ein Urteil abgegeben, das, vollständig richtig, den scharfen Beobachter zeigt. In den Reisenovellen heißt es an zwei Stellen wörtlich: »Da erschien ein schlanker Mann in einem gebrauchten schwarzen Frack; er hatte etwas Gutmütiges in dem von Pocken gezeichneten Gesichte, und seine Begrüßung war zutraulich, obwohl er wenig sprach — es war Prießnitz selbst.«

»Die Anstalt und Erfindung in Gräfenberg ist aber wirklich von großer Wichtigkeit, und Vinzenz Prießnitz ist eine beachtenswerte historische Erscheinung. Nach alle dem, was ich von ihm gesehen habe, ist er ein sinnender, aufmerksamer Mann voll Bravheit und Rechtlichkeit. Er kennt den menschlichen Körper und hat seine Wasserkur bei tausend verschiedenen Fällen versucht. Keineswegs fanatisch für seine Heilmethode, ist er doch der Überzeugung, daß mit Ausdauer die meisten Uebel durch Wasser gehoben werden können.«

Das Urteil über Prießnitz, ich betone es, das so ehrende Urteil hat Laube viel später in seinen »Erinnerungen«[3]) nicht modifiziert, sondern nur ergänzt; in den Ausdrücken hoher Verehrung spricht Laube von Prießnitz, er nennt ihn einen gewissenhaften Arzt, er sagt, daß 1834 die Kur noch als eine Marotte galt, Prießnitz selbst wurde aber niemals Scharlatan genannt. Ein alter Arzt aus Breslau, der mit Laube 1834 in Gräfenberg geweilt, habe Prießnitz ein Genie genannt, von der Natur zum Heilkünstler bestimmt.

Prießnitz nahm es mit seiner Aufgabe gar ernst; dieser Ernst lag wie eine schwere Last auf ihn und sie wohl machte ihn so schweigsam.

---

[1]) Josef Graf Sedlnitzky, Präsident der Polizei- und Zensurhofstelle, war 1820 Kreishauptmann in Troppau.

[2]) Am 26. Juli 1834 wurde Laube in Berlin verhaftet.

[3]) Vgl. »Heinrich Laubes ausgewählte Werke in 10 Bänden. Herausgegeben von Heinrich Hubert Houben« Leipzig, Max Hesses Verlag.

Miszellen.

Eine „Faustaufführung“ zu Leobschütz (1739) und ihre Folgen.

Die nächsten Anverwandten der zu Jägerndorf verstorbenen sehr reichen Bürgersfrau Maria Magdalena Tauner, nämlich die Enkelin Katharina Sarah, verwitwete Franzel, und deren Schwiegersohn Johann Sturm reichten am 6. November 1739 bei der Jägerndorfer Landeshauptmannschaft eine Klage ein, worin sie ausführten: »Am 29. Oktober d. J. hat eine gewisse zusammenvorgesellschafte Bande Komödianten in der hochfürstlichen Stadt Leobschütz eine Komödie von dem Doctor Faust betitelt produzieret, unter andern Impertinenzen und Anzögerlichkeiten aber der so benamset gewesene Hans Wurst von dessen ansonsten unterloffenen Strichen, welche dieser Lumpenkerl seinem Nebenmenschen wider die Liebe des Nächsten versetzet, wir nicht melden wollen, sondern nur an jenes Stück gedenken, so er unverantwortlich in Vortrag gebracht haben soll, wie nach jenen (Hans Wurst) der Teufel in die unterirdische Welt geführet und ihm aldorten die grausamsten Qualen der Hölle gezeigt, worinnen verschiedene verdammte Seelen [: NB. gleichwie die abgestorbene Taunerin in Jägerndorf, welche ein Fass Geld statt Wein ehehin erkaufet und solches den Erben nicht zurückgestellt hatte:] in Ewigkeit schwitzen müssen.« Die Landeshauptmannschaft wird gebeten, den Leobschützer Magistrat zur gründlichen Untersuchung des Vorganges zu verhalten, damit der Inspirator des Bubenstreichs eruirt werde, da der herumvagierende Komödiant kaum zu erwischen sei. Der Komödie haben beigewohnt und wären als Zeugen zu vernehmen: Der Stadtpfarrer von Leobschütz (Karl Tenschert), Weltpriester Lárosi, Ratsherr Josef Schober, Dr. Schibowsky, Stadtvogt Josef Bartel, Gerichtsassessor Bernhard Goldschmied, Ferdinand Senftleben.

Die Landeshauptmannschaft willfahrte dem Ansuchen und schon am 14. November langte in Jägerndorf das Resultat des in Leobschütz angestellten Zeugenverhörs ein. Einvernommen wurden nur die zuletzt genannten fünf weltlichen Personen, die übereinstimmend erklärten, den Namen des böswilligen Hanswurst nicht zu kennen. Zur Sache deponierte Ratsherr Schober: Der Hanswurst brachte vor, im Schlafe sei der Teufel zu ihm gekommen, habe ihn in die unterirdische Welt geführt, wo er ein großes Loch voller Feuer gesehen hätte. Darin wäre die Taunerin nebst anderen Ungerechten gesessen, die Teufel hätten dabei fleißig zugeschürt, weil die Taunerin ein Fass Geld statt Weines eingeführt und solches den rechtmäßigen Erben nicht mehr hätte zurückgeben wollen, derowegen diese jetzt Komödianten abgeben müssen. Darüber habe sich Schober nicht wenig geärgert.

In demselben Sinne sagten die andern Zeugen aus, bis auf Dr. Schibowsky, welcher erklärte: »Ich habe damals, wie Hans Wurst dieses produzieret, geschlafen und nichts davon gehört.«

Mit diesem Verhör wird wohl die ganze Angelegenheit wenigstens für die weitere Öffentlichkeit eingeschlummert sein[1]).

Troppau. J. Zukal.

Wie sich Freihermsdorf gegen Frondienst wehrte.

Freihermsdorf ist eine Gründung des Klosters Welehrad und scheint unter Bedingungen angelegt worden zu sein, die für die Ansiedler überaus günstig waren, da diese seit jeher von Fronleistungen oder Robot befreit erscheinen. Daher auch die Benennung des Ortes. Um 1660 zerfallen die Ansassen in 41 Freibauern und 16 Freigärtner; außerdem besaß hier die ritterliche Familie Semoradsky einen Freihof. Im Jahre 1668 gelangte Freihermsdorf mit der Herrschaft Gr.-Herrlitz in den Besitz des Grafen Georg Stefan v. Wrbna, der zuerst Eingriffe in die alten Freiheiten der Untertanen machte. Dessen Sohn Ferdinand Oktavian überließ jedoch 1694 die Herrschaft dem Kloster Welehrad, das dieselbe durch sogenannte Pröpste verwalten ließ. Diese nun schritten energisch daran, auch den Freihermsdorfern gewisse Robotleistungen aufzubürden, gegen welche diese ebenso ausdauernd ankämpften. Die erste Instanz bei Streitigkeiten der Untertanen mit der Grundobrigkeit war das Amt der Landeshauptmannschaft, in zweiter Instanz entschied gewöhnlich das königl. Oberamt in Breslau.

Seit etwa 1731 sucht Propst Anselm Ladislaw die Untertanen von Freihermsdorf zu je 2 Robottagen in der Woche zu verpflichten. Sie wenden sich um Schutz an den Landeshauptmann. Es kommt zum förmlichen Prozeß zwischen Obrigkeit und Untertanen, welcher der Hauptsache nach im Monate Juli 1735 zum Abschlusse gelangte. Dem Troppauer Landeshauptmann wird nämlich vom Oberamt verordnet, die Freihermsdorfer zu der zweitägigen Robot zu verhalten, ihren Advokaten Gottfr. Kraus aber mit 8 Tagen Arrest im Rathause zu belegen.

Der Spruch war gefällt, aber nicht vollzogen. Die Freihermsdorfer machten keine Miene, sich demselben zu fügen. Und so werden zum 19. September sämtliche Ansassen zur Landeshauptmannschaft beschieden. Man liest ein Memorial des gleichfalls anwesenden Propstes vor und stellt sodann an die Gemeinde die Frage, ob sie die vom Oberamte diktierte Robot leisten wollen. Sie antworteten im Chor: Nein! Und als man sie hierauf mit Arrest bedrohte, erklärten sie, lieber insgesamt in den Arrest gehen zu wollen. Man ließ die Widerspenstigen abtreten, damit sie sich die Sache nochmals überlegen. Als sie jedoch wieder vortraten, wiederholten sie die frühere Erklärung. Deshalb wurden ihrer 12 zur öffentlichen Arbeit (opus publicum) im Troppauer Zuchthause auf solange verurteilt, bis sich die ganze Gemeinde zu der Robotleistung bequemt haben würde. Die Verurteilten hießen: Hans Fuchs, Christof König, Christof Peschke, Paul Kolb, Andr. Kirchner, Heinrich Kuhn, Ferd. Kolb, Georg Hanel, Christof Hillebrand, Georg Gebauer, Wenzel Matzner, Hans Heinz. Mitte März 1736 sitzen die Bedauernswerten noch im Zuchthause und die

[1]) Die betreffenden Aktenstücke im Troppauer Landesarchiv.

Gemeinde wird (von der Grundherrschaft) verhalten, wöchentlich 21 fl. zur Verköstigung derselben zu reichen. Ihrer deshalb beim Oberamt eingereichten Beschwerde wird jedoch stattgegeben und förmlich verboten, auch nur einen Kreuzer hierzu beizutragen.

Die Behörden sahen sich endlich bemüßigt, den Arrestanten die Freiheit wiederzugeben, nicht so sehr aus Mitleid als mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Ackerbestellung, denn wenn diese unterblieb, konnte man in Freihermsdorf keine Steuern einfordern. Zum 12. April wurden Propst und Untertanen abermals zum Amte der Landeshauptmannschaft beschieden und letztere nach Verlesung eines vom 1. April datierten Oberamtsschreibens eindringlich ermahnt, sich den behördlichen Verordnungen zu fügen, wenn sie schärfere Zwangsmaßregeln vermeiden wollten. Die kurze und bündige, vom Erbrichter Salinger im Namen aller gegebene Antwort lautete: Wir dürfen unsere Privilegien nicht preisgeben, können somit die Robot nicht übernehmen. »Da mit ihnen nichts anzufangen war,« sagt das Amtsprotokoll trocken, »wurden für diesmal nur drei, nämlich der Richter, sein Bruder und Jakob Koschatzky in Arrest und ad labores publicos gewiesen.«

Die letzte Verhandlung bei der Landeshauptmannschaft fand am 22. August 1736 statt. Nachdem ein oberamtliches Reskript vom 9. August vorgelesen worden, forderte man die Freihermsdorfer auf, unter Leistung gewisser Bürgschaften sich zur Übernahme der zwei Robottage zu verpflichten. Die Bauern erwiderten, ihre Abgeordneten hätten sich zwar hierzu bereit erklärt, aber die Gesamtheit hätte nicht eingewilligt; endlich wollten sie dennoch die zwei Tage übernehmen, aber von den Baufuhren und anderen Leistungen, die der Propst in Anspruch nehme, mögen sie nichts hören, weil ihre Privilegien hievon nichts besagen. Die Untertanen verließen hierauf das Amtslokal, während der Landeshauptmann daran ging, die Entlassung der drei Arrestanten aus dem Zuchthause zu verfügen. Da traten die Freihermsdorfer nochmals vor, mit der Erklärung, sie wollten zwar die zwei Tage roboten, aber nicht früher »als bis sie ihre Privilegien erhalten haben würden.« Damit war wieder alles zerschlagen, die Gemeinde wurde abgewiesen, der Richter mit seinen Genossen sollte im Arrest bleiben. Nach neuerlicher Beratung kapitulierten die abgehetzten Landleute vollends, nahmen den Vorbehalt zurück, worauf die Gefangenen freigelassen wurden[1]).

Troppau. J. Zukal.

Aus der Troppauer Gymnasial-Museums-Bibliothek.

In der Gymnasial-Museums-Bibliothek zu Troppau befindet sich die Handschrift F. Sch. 8, Papier; ein dem weichen Ledereinband aufgeklebtes Papier trägt die Aufschrift: »Notizbuch. Allerhand Notaten.« Die Handschrift enthält von vielen Händen, zahlreiche juridische Stücke, teils deutsch, teils tschechisch, die für die Zeit von 1593 bis 1603 datiert sind und sich vielfach auf Troppau beziehen. Unter anderm finden sich aber darin auch zwei Gedichte, die ich unter voller Beibehaltung der Orthographie hier abdrucken will; nur die (wenigen) Abkürzungen werden aufgelöst und die Interpunktion geregelt.

[1]) Nach dem Amtsprotokoll im schles. Landesarchiv.

I.) Inn Anfechtung.

Erhaltt Unß, herr, bei deinem Wortt
Und steur deß Bapsts undt Turken Mordt:
Die treiben grossen Übermuth,
Vergiessen Viel Vnschuldiges blutt.

HERR Jesu Christ, beweiß dein machtt!
Der Feindt dich und dein Wortt nicht achtt.
Wir Armen dierß befehlen ganz.
Du biest des Vatterß Wortt Undt glanz.

Heiliger Geist, steh du unß bei
Undt allzeitt unser troester sei.
Die Ehr ist dein, stark Unser herz:
Wend ab vonn unß der Seelen schmerz!

Wo du nicht hielffst, O lieber Gott,
So steken Wier Jnn aller Nott
Und koennen Vnß Erretten nicht.
Der Feindt Wütt, tobt, und herfurbricht,

Er Troztt auff Erden hoch daher:
Sieh drein, du grosser König und HERR!
Du würsts rechtt machen, daß ist wahr;
Die sach ist doch dein ganz undt gar.

Die ganze zweite Zeile (Und steur ꝛc.) ist kräftig durchgestrichen und rechts nebenan steht: »nequam«; beides offenbar Äußerung eines Katholiken, dem die Herabsetzung des Papstes und noch dazu dessen Zusammenstellung mit den Türken widerstrebte. — Das Gedicht ist nicht datiert, da es aber mitten unter den wie erwähnt datierten Stücken steht, so können wir wohl auch für seine Niederschrift dieselbe Zeit, den Anfang des 17. Jahrhunderts, annehmen. Auch seine Entstehungszeit viel zurückzuverlegen, liegt kein Grund vor; Religionsstreitigkeiten gab es in dieser Zeit genug und die Türkengefahr setzte niemals völlig aus.

II.) Schaw dier selbst Inn Busen.

Verspott niemandt, laß Jeden sein
Wie Gott der HERR hatt gschaffen ihn,
Das nichtt etwan Zu einer Zeitt
Da dier mießrahten möcht die Beütt,
Mann dich verspott unndt gleich verlach,
Wie du vor thetst. drumb thue gemach
Unndt schaw dier selbst in deinen Busen:
Wierstu fiennden viel schwartzer Trusen,
Daran du lang Zu fegen hast,
Bieß du sie alle außher machst.
Drumb schieldt Niemandt, du seist dann vor
Ganz rein unndt sauber bei ein hor.

Von derselben Hand folgt dem Gedicht nach der Ankündigung: »Das ist auff Behmisch« der Versuch einer tschechischen (gereimten) Übersetzung des Liedes unter der Überschrift »Sam hled na sebe«; für zwei Zeilen hat ein Späterer einen andern Übersetzungsversuch nebenan geschrieben. Das genaue Datum der Niederschrift ist angegeben: 27. May 1605. Das Gedicht macht entschieden einen altertümlicheren Eindruck als das ersterwähnte; der Reim sein: ihn (= sīn: in) ist jedenfalls bemerkenswert. — Trusen in der achten Zeile entspricht dem mhd. drusene »Bodensatz, Rückstand«; in dem (Mhd. Wb. II² 3 b belegten) Schimpfwort truosensac liegt eine ähnliche Vorstellung wie hier zugrunde. Der tschechische Übersetzer gibt es durch »spinawych hader«.

Troppau. G. Guth.

Literarische Anzeigen.

Jubiläumsnummer der „Troppauer Zeitung“ vom 2. Dezember 1908. Redigiert von J. L. Bergstein, Troppau; Verlag Drechsler.

Unter den literarischen Prachtleistungen, welche der Jubiläumstag in der Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur zu Tage förderte, ist die Jubiläumsnummer der amtlichen Troppauer Zeitung nicht an letzter Stelle zu nennen. Für Schlesien aber erhält sie besondere Bedeutung, weil der Chefredakteur des Blattes, Herr J. L. Bergstein, einen konzentrisch angelegten Plan in ihr zur Durchführung brachte, indem er von den berufensten Vertretern die wichtigsten Zweige des öffentlichen Lebens in ihrer geschichtlichen Entwicklung während der Regierungszeit Kaiser Franz Joseph I. schildern ließ. So wurde in dieser Festnummer eine Menge modernsten historischen Materials geboten, das sonst sicher nicht so bald das Licht der Welt erblickt hätte und darum möge auch an dieser Stelle über dieselbe genauer berichtet sein.

Wir gliedern den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten. Als eine Art Einleitung kann des Berichterstatters Beitrag »Schlesien vor und nach 1848« gelten, dann aber verdient wohl zuerst der Aufsatz »Schlesiens Gemeindewesen« vom Bürgermeister der Stadt Troppau, Walther Kudlich, Erwähnung, der in eingehender Weise die Entwicklung der schlesischen Kommunen in den letzten 6 Dezennien zur Darstellung bringt. Statistische Daten erläutern die Ausführungen. Wir lesen da von der Organisierung der Gemeinden, den Wahlordnungen, der Volksbewegung, der Gemeindeverwaltung, von Förderung des Schul- und Bildungswesens, von Humanitäts- und Armenpflege u. v. a. Die Statistik zeigt uns anschaulich, wie viel auf dem Gebiete der Gemeindewirtschaft im letzten Halbjahrhundert geleistet worden ist. Über das Schulwesen Schlesiens spricht außerdem in einem sehr belehrenden Artikel Schulrat E. Kothny, Gemeinderat der Stadt Troppau. Seiner Darstellung ist zu entnehmen, wie auf dem Gebiete des Volks- und Mittelschulwesens, aber auch des landwirtschaftlichen, Handels- und Fachschulwesens, ebenso auf dem Gebiete der privaten höheren Mädchenbildung und der Einführung in praktische Frauenberufe durch entsprechenden Unterricht eine musterhafte Arbeit für das Land geleistet wurde. Über »Entwicklung des Humanitätswesens und des kulturellen Lebens im Bereiche der schlesischen Landesverwaltung während der Regierungszeit des Kaisers Franz Joseph I.« ergreift der Landeshauptmann-Stellvertreter, Exzellenz Zdenko Graf Sedlnitzky, das Wort. Wir ersehen daraus z. B., daß im Jahre 1848 in Schlesien einschließlich der mährischen Enklaven wohl 5 Krankenhäuser, jedoch nur mit zusammen 182 Betten bestanden, jetzt gibt es mehr als 30 Landes- und Privatkrankenanstalten mit zusammen 1590 Betten. Gleiche Sorgfalt wurde der Irrenpflege, der verwahrlosten Jugend u. a. zu teil. Der kundige Verfasser zieht ebenfalls das Volksschulwesen in den Kreis seiner Betrachtung und es ist sehr interessant, wenn man erfährt, daß zu Beginn der Regierung Sr. Majestät in Schlesien einschließlich der mährischen Gemeinden 379 dürftige Trivial-, Haupt- und Mädchenschulen — im Verhältnis übrigens besser als in den meisten anderen Kronländern — existierten, während heute 31 öffentliche Bürger-, 557 öffentliche Volksschulen mit 12 Expituren und 1586 Klassen bestehen. 235 Schulen haben deutsche, 124 tschechische, 153 polnische, 21 deutsch-tschechische und 24 deutsch-polnische Unterrichtssprache. Dazu kommen noch 9 Privatbürgerschulen und 43 Privatvolksschulen mit zusammen 180 Klassen. Der Schulaufwand beträgt für 1908 3,700.000 Kronen und ist für 1909 mit 4,720.000 Kronen, d. i. mit rund 60% der ordentlichen Ausgaben des Landesbudgets veranschlagt.

Diese sorgfältig geübte Volksbildung hat ein intensives Verständnis für die Pflege idealer Güter in Schlesien wachgerufen, worunter aus der jüngsten Zeit die aufrichtige Schätzung für Altvordertum und Kunst zu erwähnen ist, was sich in der Anlegung zahlreicher Ortsmuseen und namentlich des unter der Leitung Dr. Brauns in Troppau stehenden Landesmuseums zeigt, das in vieler Beziehung anregend gewirkt hat. Von Dr. Braun stammt der Artikel über »Die schlesische Kunst unter Kaiser Franz Joseph I.« Dieser verdient eine ausführliche Behandlung. Wir erfahren daraus, daß »der machtvolle Turm der Friedeker Pfarrkirche (1876) und die im grünen Walde versteckte schlichte Kirche zu Krautenwalde« ihr Dasein der Künstlerhand des Dombaumeisters Fr. v. Schmidt verdanken, in dessen Spuren der verstorbene G. Meretta und der noch heute wirkende, als Verfasser des monumentalen Werkes über mährische Kunst bekannte A. Prokop wandelten, die Erbauer der Kirchen zu Liebenthal, Roßwald und Trzyniec. Der prächtige, 1895 vollendete Renaissancebau des »Kaiser Franz Joseph-Museums für Kunst und Gewerbe« in Troppau von Scheiringer und Kachler gibt Zeugnis, daß die Wiener Schule der 70er und 80er Jahre auch in Schlesien ihr Nährgebiet fand. In der modernen Architektur jedoch hat ein Troppauer, Josef M. Olbrich, der im Vorjahre Verstorbene, die Führung an sich gerissen. Seine Bedeutung ist heute weltbekannt. Ein Schlesier ist ferner Leopold M. Bauer aus Jägerndorf, der zu den ersten jetzt lebenden Architekten und Innenkünstlern gehört.

Die Bildhauerkunst ist durch Schlesier ebenfalls gut vertreten, so durch Bernhard Kutzer († 1864) und seinen Sohn Raimund, dann durch Schwerczek, den Schöpfer des Engelsbergdenkmales in Troppau und der Loggienfiguren im Kaiser Franz Joseph-Museum, und Theodor Friedel, den bedeutendsten unter ihnen, von dem die Pegasusgruppen auf dem Troppauer Museum stammen. Ihnen schließen sich Hans Schwathe (Zinsmeisterbüste), Josef Obeth (Prießnitzdenkmal in Freiwaldau), Hermann Thorn, Paul Stadler und die Schülerin des Brüssler Bildhauers Charles van der Stappen, Helene Scholz an. Ein Schlesier ist ferner der Medailleur Professor Hermann Mayer.

In der Malerei erwarben als Miniaturisten einen Namen Robert Theer (1808—1863), einer der beliebtesten Maler des Wiener Vormärz, und Albert Schindler. Der Jägerndorfer Heinrich Tentschert ist Historienmaler, das realistische Genre pflegt Josef Kinzel. Schlesier von Ruf sind ferner der Bielitzer S. Glücklich, die Troppauer Novak, Adolf Kaufmann und Rudolf Quittner, welch letzterer die moderne, unter starkem französischen Einflusse stehende Landschaft repräsentiert. Der bedeutendste unter den jetzt lebenden Malern aber ist Adolf Zdrazila aus Poruba, Schüler des Landschafters Liechtenfels und des Graphikers Unger. Dr. Braun, der uns das oben Ausgezogene in einem äußerst lesenswerten Bilde vor Augen führt, schildert schließlich Meister Zdrazilas Eigenart mit ebensoviel Wärme, als er früher Olbrichs Bedeutung gerecht zu werden versuchte. Die Studie, welche wohl zum erstenmale in einem Rahmen österreichisch-schlesische Kunst Revue passieren läßt, gehört zu den besten Beiträgen der Jubiläumsnummer.

Sehr bedeutend ist »Die Entwicklung Schlesiens auf technischem Gebiete während der Regierung Kaiser Franz Joseph I., die uns Landesbaurat Josef Roßmanith schildert. Er selbst sagt einleitend, »die Werke technischer Natur, welche in Schlesien während der Regierung unseres Monarchen geschaffen wurden, sind so zahlreich, daß es schier unmöglich erscheint, sie alle auch nur einigermaßen erschöpfend zu schildern.« So bespricht er denn zunächst die Schulbauten, die Bauten für Kultuserfordernisse, dann die Krankenhäuser, die Amtsgebäude, die Wasserschutzbauten, die ungeheure Mühe und Kosten verursachten, die Wasserversorgungsanlagen, Bodenverbesserung und Drainage, ferner die Straßen- und Brückenbauten, endlich die Anlage des schlesischen Eisenbahnnetzes. Mit Recht bemerkt der Berichterstatter: »Auch hier erweist es sich, daß die Technik einer der wichtigsten Faktoren in der kulturellen Entwicklung der Menschheit ist«, und was er uns in markigen Strichen gezeichnet hat, gibt den Grund ab für einen Band schlesischer Wirtschaftsgeschichte. Ein anderes Gebiet derselben behandelt der Präsident der schlesischen Handels- und Gewerbekammer, Kommerzialrat Heinrich Janotta, mit dem Beitrage über »Industrie und Gewerbe 1848—1908« und der Präsident der k. k. österr.-schles. Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft, Robert Bayer von Bayersburg, in »Kaiser Franz Joseph und die Landwirtschaft.« Der erste Artikel ist in seiner Fassung geradezu musterhaft zu nennen, denn überzeugungsvoller und typischer aus der Fülle greifend kann er sich nicht geben. Bergbau, Holzindustrie, lithische Verwertung, industrielle Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte und Textilindustrie, alles im letzten Halbjahrhundert in Schlesien zu voller Blüte gebracht, wird uns in

diesem lesenswerten Artikel in kräftigen Farben vor Augen geführt. Als Ergänzung zu diesen Ausführungen erscheinen die des zweiten Aufsatzes, der über die Entwicklung der Landwirtschaft orientiert. 1862 wurde in Troppau die k. k. land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft gegründet, der eine Reihe anderer einschlägiger Vereinigungen folgten.

Schließlich sei noch der »Entwicklung des Feuerwehrwesens in Schlesien«, beschrieben vom Obmann des österr.-schles. Feuerwehr-Landes-Verbandes, Schulrat Alois Meixner, gedacht, der der Bedeutung dieser Institution in sachlicher und geschickter Darstellung gerecht wird. 1862 wurde, nachdem schon fast 10 Jahre vorher in Jägerndorf sich ein Löschkorps gebildet hatte, die Troppauer freiwillige Feuerwehr begründet. Ihr folgten unmittelbar die Gründungen in Freudenthal (1863), Bielitz (1866), Odrau und Wagstadt (1867), später in Friedek (1870), Freiwaldau (1871), Wigstadtl, Teschen u. s. w. 1870 wurde ein mähr.-schles. Gesamt-Feuerwehrverband begründet, da aber im Jahre 1893 Schlesien allein schon bei 200 Wehren zählte, so vereinigten sich diese 1894 in einem eigenen Verbande, in den jedoch die tschechischen Wehren im Gegensatze zu den polnischen nicht eintraten. Gegenwärtig umfaßt der österr.-schles. Feuerwehr-Landesverband 286 Vereine mit 13.340 ausübenden Mitgliedern. Der tschechische Verband zählt 85 Feuerwehren, so daß das Land über 371 Wehrvereine verfügt.

Auch ein militärgeschichtlicher Beitrag liegt vor, indem Oberst Franz Thiel über die Beziehungen Sr. Majestät zum Troppauer Infanterieregimente Nr. 1, dessen Inhaber der Kaiser ist, aus dem Schatze seiner Erinnerungen in anmutiger Weise erzählt.

Den Reigen der Beiträge über rein schlesische Kulturentwicklung unter Kaiser Franz Joseph schließen kais. Rat Donath mit dem Artikel über das »Rote Kreuz« in Schlesien, und Dr. Wilhelm Ritter von Hartel mit der Schilderung der schlesischen Betätigung »Für das Kind«, die einen Fond von 100.000 Kronen ergab, schließlich Chefredakteur Bergstein mit einer Zusammenstellung aller Jubiläumsakte, mit welchen das Land im Sinne des Wunsches des Jubilars der Charitas genügt hat.

Außer den erwähnten Beiträgen enthält die Jubiläumsnummer auch noch eine Reihe anderer, weiter ausgreifender Gaben, die hier nur dem Namen nach erwähnt sein können. So spricht Dr. Rudolf Ritter Fürer von Haimendorf über »60 Jahre Sozialpolitik in Österreich«, Regierungsrat Dr. Rupert Schreiner über »Kaiser Franz Joseph I. und die Entwicklung der Musik in Österreich«, die bekannte schlesische Dichterin Marie Stona über »Der Kaiser und die Frauen«.

Die mit einem Porträt des Monarchen ausgestattete Jubiläumsnummer ist mit einem Festgedichte von Baronin Margarethe Sedlnitzky-Eichendorff und interessanten Kaiserreminiszenzen des Landeshauptmanns von Schlesien, Exzellenz Heinrich Grafen Larisch-Mönnich, stimmungsvoll eingeleitet.

Wien. Dr. C. Knaflitsch.

W. Schulte, Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner Chorherren auf dem Breslauer Sande. Groß-Strehlitz, Verlag von A. Wilpert, 1906.

Dies die Überschrift des ersten Heftes des vom Oberschlesischen Geschichtsverein herausgegebenen Werkes: Kritische Studien zur schlesischen Geschichte. Nach des Verfassers eigenen Worten bildet diese Studie einen Ausschnitt aus kritischen Arbeiten, welche die gesamte ältere Geschichte Schlesiens, ihre Quellen und ihre Hilfsmittel umfassen. Das Thema wird vom Verfasser in 10 Abschnitten sehr scharfsinnig behandelt. Zunächst spricht er von den bisherigen Darstellungen der Anfänge des St. Marienstiftes der Augustiner-Chorherrn auf dem Breslauer Sande. Diesbezüglich hebt er die Arbeiten von Klose (1780), Ritter (1845), Stenzel (1853), Heyne (1860), Grünhagen (Geschichte Schlesiens, I. Bd. 1884) hervor und stellt die Urkundensammlungen zusammen: Büsching (1821), Tzschoppe und Stenzel (1832), Stenzel (1845), Wattenbach (1857, 1859 und 1862), Wattenbach und Grünhagen (1865), Schirrmacher (1866), Korn (1867 und 1870), Pfotenhauer (1881), Grünhagen und Markgraf (1881) und endlich Häusler (1883). Daran schließen sich Wattenbachs »Schlesische Regesten bis zum Jahre 1123« im Jahre 1862, ferner Grünhagens und Korns: Urkunden des Bistums Breslau in Auszügen (1864) und Grünhagens: Regesten zur schlesischen Geschichte bis zum Jahre 1250, (1868, 2. Auflage 1884).

Im 2. Abschnitt werden die einzelnen Regesten, die sich auf das Marienstift beziehen, wörtlich wiedergegeben und kritisch beleuchtet. Schon die bloße Nebeneinanderstellung der 19 Regesten führt zu der Einsicht, daß in den Überlieferungen über die Anfänge der Breslauer Augustiner-Chorherren Unklarheiten und Widersprüche vorkommen. Diese Urkundenauszüge haben für wissenschaftliche Untersuchungen einen geringen Wert.

Im 3. Abschnitte werden die Quellen zur ältesten Geschichte des Sandstiftes auf ihre Herkunft, ihre zeitliche Reihenfolge und ihre Echtheit geprüft, im 4. der Streit um den Vortritt besprochen. Der Verfasser weist hier auf die Eifersucht zwischen dem Kloster der regulierten Chorherren von St. Maria auf dem Sande und dem der Prämonstratenser von St. Vinzenz auf dem Elbing hin, die besonders bei festlichen Anlässen zu Tage trat. Die Frage, welchem von beiden Klöstern bei solchen Gelegenheiten der Vortritt gebühre, hat Jahrhunderte hindurch die Gemüter beider Klöster aufs heftigste bewegt.

Im 5. Abschnitte »Die älteste Geschichte des Klosters und der Kongregation von Arrouaise« zeigt der Verfasser, wie man aus der Geschichte des Mutterklosters und aus der Entwicklung der Kongregation mit voller Sicherheit Schlüsse auf die Geschichte des Stiftes zu Gorkau und zu Breslau ziehen kann.

Nun folgt ein sehr spannendes Kapitel: »Die Fälschungen der Überlieferung«, 6. Abschnitt. Im Interesse des Streites um den Vortritt wurde vom Sandstifte eine Bestätigungsurkunde Herzog Heinrichs I. angefertigt und in derselben die Gründung des Augustinerklosters in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückverlegt, um urkundlich für das Sandstift ein höheres Alter nachzuweisen, als es das Vinzenzstift besaß.

Nicht minder interessant sind die Untersuchungen des sogenannten Sandstiftfragmentes, des Bruchstückes eines größeren, sehr alten Gründungsbuches (libri fundationis), Abschnitt 7, und der Abschnitt 8: die Reihe der Äbte von St. Maria ergibt als Resultat die Unsicherheit und Unzuverläßlichkeit der Regesten. Nach des Verfassers Untersuchungen gehört die Gründung der Marienkirche am Sande durch Grafen Peter Wlast, ferner die Erzählungen, soweit sie den Zobten und das Augustinerstift in Gorkau betreffen, der Sage an. Dagegen weist das Sandstiftfragment auf die Söhne Wladislaws II., die Herzöge Boleslaw den Langen und Mesiko, als die eigentlichen Gründer des Stiftes in Gorkau hin.

Im Abschnitt 9 sucht der Verfasser Grünhagens Behauptung, die wallonischen (romanischen) Ansiedlungen in Schlesien, insbesondere die der Augustiner, seien schon in das 12. Jahrhundert zu versetzen, zu widerlegen; alle romanischen Einflüsse sind vielmehr, wie der Verfasser darzutun sucht, ein phantasiereiches Spiel kühner Kombinationen.

Im Schlußworte 10 erklärt der Verfasser, daß eine gründliche Revision der Quellen selbst, verbunden mit einer Änderung der Methode, eintreten müsse, will man anders ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes Bild der älteren Gesehichte des schlesischen Landes erhalten.

H. Krommer, Dr., Über Städteverwaltung einst und jetzt. Ein Beitrag zur Reform der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung. Troppau 1908, Verlag: Bürgermeisteramt Troppau.

Auf nur wenigen Seiten wird dieses Thema vom Autor in anschaulicher und klarer Weise behandelt. Mit dem 30jährigen Kriege ging die genossenschaftliche Städteverwaltung mit ihrer eigenen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit zugrunde und an ihre Stelle trat nunmehr der Absolutismus, der Polizeistaat; der Landesfürst war fortan der einzige und unbeschränkte Träger der Staatsgewalt. Erst Freiherr von Stein schuf die preußische Städteordnung vom 19. November 1808. Dieser zufolge schließt sich einer großen Versammlung Stadtverordneter ein kollegialer Magistrat, der aus einem besoldeten Bürgermeister, mehreren besoldeten Berufsbeamten und einer Anzahl unbesoldeter Ratsmänner, Stadträte besteht, an; nach dieser Städteordnung sind die preußischen Städte im wesentlichen auch heute noch organisiert; der Bürgermeister gehört ausschließlich dem Magistrate an, die Stadtverordneten wählen ihren eigenen Vorsitzenden. Ganz anders gestaltet sich die städtische Verwaltung in Österreich, wo nach Aufhebung des 1849 gegebenen provisorischen Gemeindegesetzes im Jahre 1859 der frühere polizeistaatliche Zustand wieder hergestellt wurde. Erst mit dem Reichsgemeindegesetze vom Jahre 1862 wurde endgiltig mit dem Polizeistaat gebrochen.

Der Verfasser geht nun auf den Unterschied zwischen der österreichischen und preußischen Städteverfassung über, der ein gewaltiger ist. In Preußen wird der Berufsbürger-

meister regelmäßig aus dem Staatsdienste berufen, ihm zur Seite steht der Magistrat, und die Zustimmung des letzteren ist zu jedem Beschlusse der Gemeindevertretung erforderlich. Ganz anders verhält sich das österreichische Verwaltungsrecht, indem die Gemeinde der Regierung gegenüber selbständig dasteht. Statutargemeinden d. h. Städte mit besonderer Verfassung gibt es in Österreich 33 und all diese besitzen Landesunmittelbarkeit, die staatliche Verwaltungstätigkeit der Bezirkshauptmannschaft ist unmittelbar der Gemeinde übertragen.

Dr. Krommer kennzeichnet nun die Form der Verwaltung, wie sie vor 60 Jahren in Troppau bestand. Die Vertretung zerfiel in den Magistrat und den Ausschuß; dem ersteren wurde überdies das Zivilrichteramt, ja sogar einigen die Kriminalgerichtsbarkeit (so Troppau, Teschen) übertragen. Die gegenwärtige Gemeindeordnung geht auf das Jahr 1866 zurück und ist zweifellos reformbedürftig. In letzterer Beziehung wird die Einsetzung eines Stadtrates und die Erweiterung des Wahlrechtes vorgeschlagen; die Mitglieder des Stadtrates mußten zur Hälfte dem Gemeinderate, zur Hälfte den angestellten Beamten entnommen werden. Hiebei kommt das entscheidende Wort in Sachen des übertragenen Wirkungskreises den Beamten, in denen des selbständigen Wirkungskreises den aus der Mitte des Gemeinderates gewählten Mitgliedern des Stadtrates zu. Die Schaffung des Stadtrates erscheint für unsere Stadtgemeinde unbedingt geboten.

J. C. Hoffmann, Die Rochuskirche bei Zuckmantel. Geschichtliche Daten nach Akten und authentischen Aufschreibungen. Im Selbstverlage, 1908.

Auf 16 Seiten schildert der Verfasser zunächst die nächste Umgebung des kleinen Gotteshauses. Dasselbe wurde auf Anregung des Zuckmantler Pfarrers Martin Alois Berg als Folge eines allgemeinen Gelübdes zum Gedächtnis der in den Jahren 1632 und 1633 in Zuckmantel und Umgebung wütenden Pest auf dem Steinberge erbaut und 1661 von dem Kreuzpropste zu Neiße, Franz Karl Nentwig, zu Ehren des hl. Rochus eingeweiht; der Berg hieß fortan Rochusberg. Gleichwohl fällt die Vollendung des Kirchleins erst in das Jahr 1664.

Im 18. Jahrhundert war der Rochusberg der Ausgangspunkt mehrerer Treffen; während eines derselben brannte das Gotteshaus bis auf die Mauern nieder, am 17. November 1759. Nach Einkehr des Friedens wurde es später wieder hergestellt; es wurde verlängert, eingewölbt und der Knopf aufgesetzt, und ihm Jahre 1777 konsekrierte Bischof Gotthard von Schaffgotsch das Heiligtum. An ein späteres Treffen von 1779, welches sich hier abspielte, anknüpfend, erzählt nun der Verfasser zwei Sagen, die sich auf das genannte Jahr beziehen. Der Sühngottesdienst wird, wie ursprünglich, alljährlich am 16. August als am St. Rochustage abgehalten; Stiftsmessen sind vom Pfarrer 10 und von den Kaplänen 6 zu lesen. Größere Renovierungen des Kirchleins fanden im Jahre 1818 und 1886 statt.

Schließlich erläutert der Verfasser die Gründe, warum im Jahre 1908 auf dem Rochusberge kein Gottesdienst abgehalten wurde und keine Prozession dahin stattgefunden habe. Der Hauptgrund liegt in Eigentumstreitigkeiten zwischen dem Pfarramte und der Gemeinde.

J. Lowag, Illustrierter Führer durch das Sudetengebirge, dessen Kurorte, Heilanstalten und Sommerfrischen, 2. Auflage, Verlag Krommer, Freudenthal und Karlsbrunn, 1908.

In diesem ausgezeichneten Reisehandbuche bespricht der als Schriftsteller bestbekannte Verfasser zunächst das Altvatergebirge nach seiner geographischen, orographischen, geologischen, hydrographischen und naturhistorischen Seite und geht nach dieser Einleitung zu dem eigentlichen Thema über. Er behandelt die Eingangstouren mit den Ausgangsorten, Straßen, Eisenbahnen und markierten Wegen (Seite 1—17), geht dann zu den Hochgebirgstouren über und bespricht die zusammengesetzten Gebirgspartien mit ihren Ausgangsorten (Seite 18—78). Auf den folgenden Seiten gibt er über alle wichtigen Ortschaften, Städte, Kurorte und Sommerfrischen erschöpfende Auskunft, ohne auch auf die Geschichte derselben zu vergessen (Seite 79—333.) Eine Besprechung der Reisezeit und der Wanderregeln beschließt das Ganze (Seite 335—338.) Das sich anschließende alphabetische Register ist auf das genaueste zusammengestellt.

Die Ausstattung des Führers durch die Freudenthaler Verlagsbuchhandlung W. Krommer läßt nichts zu wünschen übrig. Die beigegebene Wegmarkierungskarte enthält alle bis jetzt bestehenden markierten Wege und die Markierungstafeln in den Originalfarben. Das treffliche Reisehandbuch schmücken gegen 100 Abbildungen, von denen besonders die „Habsburgwarte“ auf dem Altvater und ein Relief des Altvatergebirges hervorzuheben sind. Trotz der herrlichen Ausstattung ist der Bezugspreis ein sehr mäßiger: K 2·— — 1 M. 70 Pf.

Das Buch kann allen Naturfreunden, Kurbedürftigen und Touristen auf das wärmste empfohlen werden.

Troppau. E. Gerber.

Zeitschriften.

(Fortsetzung zu den Angaben im Jahrgang IV, Heft 1 dieser Zeitschrift.)

Aus »Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde«, herausgegeben von V. v. Renner, Band IV, 1908, Nr. 9 und 10: Adam, Österreichische Schulprämien (Fortsetzung); v. Höfken, Die Kaiser Jubiläums-Ausstellung der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde; Renner, Jubiläumsanhänger von R. Neuberger; Eine Luegermedaille aus dem Jahre 1902.

Aus »Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde«, 2. Band, Heft 1: Kull, Bildnisse von fürstlichen und anderen hervorragenden deutschen Frauen des 18. und 19. Jahrhunderts auf Medaillen; v. Renner, Neue deutsche Gußmedaillen

Aus »Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens«, herausgegeben von Konrad Wutke, 42. Band: Meinardus, Ein Brandenburgischer Einfall in Schlesien; P. Knötel, Beiträge zur Topographie von Glogau; J. Kapras, Oberschlesische Landbücher; Krebs, Beiträge zu Waldsteins Regententätigkeit im Herzogtum Sagan; Breyther, Beiträge zur Geschichte des Manngerichts in Schlesien; Schulte, Zur Cronica principum Poloniae.

Aus »Die Grafschaft Glatz«, Zeitschrift des Glatzer Gebirgsvereines, 3. Jahrgang, 1908, Nr. 5. Neumann, Alte Steinkreuze; Fuhrmann, Vom Zobtengebirge. Die Sommerfrischen in der Graftschafter Westecke. Der Obstbau in der Grafschaft Glatz. Der Wintersport im Glatzer Gebirge.

Aus »Oberschlesien«, Monatsschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens von Dr. P. Knötel, 7. Jahrgang, Heft 7: P. Knötel, Zur oberschlesischen Sagengeschichte; Chrzaszcz, Zur Geschichte der Dörfer Deutsch- und Poln.-Müllmen (Kreis Neustadt), Fortsetzung; Boenisch, Die slavischen Ortsnamen im Kreise Groß-Strehlitz; Wloka, Ein Gottesurteil, Kulturbild; Heft 8: Noel, Graf Goetzen, der tapfere Verteidiger Schlesiens 1807; Richard Knötel, Die schlesische Reiterei bei der Heeresumbildung von 1808.

Aus »Oberschlesische Heimat«, Zeitschrift des oberschlesischen Geschichtsvereines, herausgegeben von Dr. A. Wilpert: Drzazdzynski, Die slavischen Ortsnamen Schlesiens III., Kreis Cosel. Bausteine und Späne. Doppeladler. Aus dem Turmknopfe von Deutsch-Neukirch. Zu den Skizzen aus dem Raudener Leben. Vom Neißer und Gleiwitzer Museum. Oberschlesische Redensarten.

Aus »Schlesische Rundschau«, herausgegeben von Krill, Halbmonatsschrift für Literatur, Kunst, Sport, Natur- und Heimatkunde Österreichisch-Schlesiens, I. Jahrgang, Nr. 14: Kohut, Goethes Beziehungen zu Schlesien (Fortsetzung); — Nr. 15: Kohut, Goethes Beziehungen zu Schlesien (Schluß). — Nr. 16: Verschiedenes aus Schlesien. — Nr. 17 (Jubiläumsfestnummer): Krill, Ein kleines Gedenkblatt zum 60jährigen Regierungsjubiläum.

Aus »Altvater«, Organ des mährisch-schlesischen Sudeten-Gebirgs-Vereines, herausgegeben von Kettner, XXV. Jahrgang, November 1908: In Neiße. Jahresbericht 1908. Grundsteinlegung zum neuen Schutzhause am Spieglitzer Schneeberge.

Troppau. Professor Erwin Gerber.

Beachtenswerte Literatur über Schlesien und Nachbargebiete.

Knötel, P., Oberschlesien einst und jetzt. Kurzgefaßte Geschichte des Regierungsbezirkes Oppeln für Schule und Haus. Mit vielen Abbildungen. Kattowitz, 1909. Verlag Böhm. 1 M.

Muller, Dr. S., Feith, Dr. J. A., und Fruin, Th. A., Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Für deutsche Archivare bearbeitet von Dr. H. Kaiser. Mit einem Vorwort von W. Wiegand, Leipzig 1905.

Nentwig, H., Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien 1904—1906. Ergänzungsheft zum 84. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1907.

Partsch, J., Schlesien. (II. Teil.) Eine Landeskunde für das deutsche Volk. Breslau, Hirt, 1907. I. Teil 1903; ibid.

Sommer, F., Die Geschichte Schlesiens. Als Grundlage für den Unterricht sowie zum Selbststudium zusammengestellt. Mit 4 Kartenskizzen. Breslau, Priebatsch, 1908. M 2·25.

Srbik, R. v., Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte Österreichs im Zeitalter des Merkantilismus. Wien Leipzig, Braumüller, 1907.

Starowski Edmund, Unser Heimatland Schlesien. Bilder aus der Sage, Geschichte und Erkunde. Heimatliche Beigaben zu dem deutschen Lesebuche für allgemeine österreichische Volksschulen von Franz Frisch und Franz Rudolf. Mit 15 Abbildungen. Preis geheftet 30 h. Wien 1908, Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. 47 Seiten.

Thierse, P., Der nationale Gedanke und die Kaiseridee bei den schlesischen Humanisten. Breslau, Trewendt und Granier, 1908. M. 4·50.

Treblin, Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz. Breslau, Wohlfahrt, 1908. 4 Mark

Wolf von Unwerth, Die schlesische Mundart in ihren Lautverhältnissen. Breslau, Marcus, 1908.

Wien. Dr. C. K.

Museums-Angelegenheiten.

Notizenblatt zur schlesischen Geschichte und Kulturgeschichte.

Statistik des städtischen Museums in Troppau am Ende des Jahres 1908.

A. Zahl der Besucher:

An Sonn- und Feiertagen	392 Erwachsene,	148 Schüler.
An Wochentagen	153 »	179 »
Zusammen	545 Erwachsene,	327 Schüler,

daher der Gesamtbesuch 872 (gegen 818 im Vorjahre).

B. Inventar der Museumsgegenstände:

Im Jahre 1908 kamen hinzu:

a) gespendet	141 Nummern,
b) gegen Wahrung des Eigentumsrechtes überlassen	13 »
c) angekauft, beziehungsweise seitens der Stadtgemeinde dem Meseum zugewiesen	54 »
Zusammen	208 Nummern.

Hieraus ergibt sich folgender Stand der Sammlungen:

Stand am Ende von 1907	4710 Nummern,
Zuwachs während 1908	208 »
Stand am Ende von 1908	4918 Nummern.

Museums-Ausschuß-Sitzungen. Im abgelaufenen Jahre 1908 wurden 4 Sitzungen abgehalten und zwar am 7. Jänner, 4. Juni, 18. Juli (Zeitschrift-Ausschuß-Sitzung) und am 18. Dezember.

Museums-Sitzung am 18. Dezember. In derselben kamen zunächst die verschiedenen Neuerwerbungen zur Sprache, dann wurden die von den Photographen Gödel und Heinrich gelieferten Aufnahmen der Oppalandschaften vorgelegt Dieselben, 19 an der Zahl, sind als gelungen zu bezeichnen, was umso freudiger zu begrüßen ist, als dieselben der Nachwelt das Bild des alten Oppalaufes, wie er sich bis zur Regulierung dieses Flusses zeigte, sowie die landschaftlichen Schönheiten der Oppa vor Augen führen sollen. Es wurde beschlossen, einen laut Inschrift aus Troppau stammenden Nationalgardesäbel, 1848, und ein dolchartiges Messer anzukaufen, die Entlohnung des Museums-Pflegers vom 1. Jänner 1909 an zu erhöhen, den Amtsdiener Adalbert Ružička beim Gemeindeamte vom Dienste zu entheben und ihn mit denselben Bezügen dem Museum zur Dienstleistung zuzuweisen. Der Landesausschuß hat den städtischen Sammlungen die anläßlich der Oppareguliernng gemachten prähistorischen Funde: Urnenscherben, einen schönen Steinhammer, zahlreiche Tierknochen u. s. w. gegen Wahrung des Eigentumsrechtes überlassen, sowie das Riesengeweih eines Hirsches gespendet. Drei Urkunden aus den Jahren 1638, 1757 nnd 1850 wurden den Sammlungen einverleibt.

Stand der Subventionen im Jahre 1908.

A. Museum:

Von der Troppauer Sparkasse	500 K,
vom Lande	500 »
Zusammen	1000 K.

B. Zeitschrift:

Vom Ministerium für Kultus und Unterricht	500 K,
vom Lande	500 »
von der Sparkasse	200 »
von der Handels- und Gewerbekammer	100 »
Zusammen	1300 K.

Für diese hochherzigen Spenden spricht der Museums-Ausschuß seinen innigsten Dank aus.

Prähistorische Funde des städtischen Museums. Die aus Kreuzendorf, Katharein und Hoschütz stammenden Funde wurden neu geordnet und in einem Schrein unterbracht; dazu kamen nun noch die vom Landesausschusse den Sammlungen überlassenen Funde, die anläßlich der Oppareguliernng gemacht wurden. Über alle diese Funde wurde ein besonderes Verzeichnis angelegt, das gelegentlich wieder ergänzt wird.

Neuerwerbungen des städtischen Museums in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1908. Der Zuwachs beträgt 25 Stück und zwar Inventar-Nummer 4878—4903.

Darunter spendeten: Herr Robert Kier, k. k. Landes-Forstinspektor, Graz: 1 altertümlichen Reitersporn, gefunden im Moose im Revier Mostek bei Grätz im Jahre 1905. — Herr Franz Richter, Gemeinderat, Troppau: 2 Marienbilder in Glas und Rahmen, Biedermeyerzeit; 1 altertümliches Eisengewicht von 25 Pfund; 1 Spinnrad samt Zugehör, aus dem Anfang der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts; 1 Spinnrocken, 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts; 4 zinnerne Kerzenformen, Mitte des 19. Jahrhunderts. — Herr Alois Kneiser, k k. Postbediensteter, Troppau: 1 versteinertes Kuhhorn; 1 2—300 Jahre altes Hufeisen, gefunden bei der Oppareguliernng. — Herr Alois Franz, k k Baurat, Brünn: 2 Abhandlungen: Mährische Zunfttruhen und mährische Zunft-Trinkgeräte, 1901—02 (darunter auch schlesische, in Brünn befindliche, wertvolle Zunfttruhen und Zunftpokale). — Herr Emil Krupitza, Cafetier, Troppau: 1 farbiges Druckbild (45 × 39 cm): Josephs Abschied von seinen Vielgeliebten, aus dem Jahre 1790, in Glas und Rahmen. — Herr Anton Stosch jun., Fleischhauermeister, Troppau: 2 einzelne, massive Fleischhauer-Wiegemesser, etwa 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts — Herr Leopold Liebig, k. k. Gymnasial-Professor i. R., Troppau: 2 österreichische Wänzlgewehre, Hinterlader, sogenannte Jägerstutzen (seit 1867). — Frau Amalie Daumann, Spenglermeisterswitwe, Troppau: 1 Schützenbajonett und 1 Schützenpatrontasche, um 1870.

Angekauft wurde ein schöner Lampenschirm, Biedermeyerzeit

Troppau. Prof. Erwin Gerber.

Städtisches Museum Freudenthal. Für dasselbe spendeten: Die Stadtgemeinde Freudenthal: 1 alte Wanduhr; Herr Stadtrat M. Wenzel: 1 Brünner Titularkalender vom Jahre 1780; Herr Stadtkaplan Hubert Hanke: 1 Plan der Stadt Freudenthal aus dem Jahre 1879 und 1 Siegel vom hiesigen Pfarramte; Herr Vinzenz Präsenz: 1 eisernes Kruzifix und 1 geschriebenes Gebetbuch vom Jahre 1796; Herr Anton Schleser: 1 ungarische Fünfguldennote aus dem Jahre 1848 und 1 Lehrbrief der bürgerlichen Tischlerzunft vom Jahre 1866; die Stadtgemeinde Freudenthal: 1 Heimatschein vom Jahre 1857 und 1 Photographie vom Hauptplatze; Herr Karl Schneider: 1 Festblatt »Vindobona«; Herr Erwin Weiser: 5 alte Flugschriften; Herr Josef Trittner; 1 allgemeine Gerichtsordnung für Böhmen, Mähren und Schlesien aus 1781; Herr Karl Scharnowell: Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch 1863; Egon Müller: 2 Semestralzeugnisse der Prager Universität 1815; Ungenannt: 1 Kochbuch aus dem Jahre 1817, 1 Kochbuch aus dem Jahre 1848 und 1 Militärabschied aus dem Jahre 1847, 1 Vorladungsbefehl aus dem Jahre 1861; Herr A. Gabriel: alte religiöse Bücher; Ungenannt: 1 alten Kauf aus dem Jahre 1781; Herr Ludwig Olbrich-Pechatschek: 1 Aktienhafte; Herr Emil Horny: 1 geschriebenes Gebetbuch; Fräulein Cäzilia Nießner, Lehrerin in Raase: 1 Klarinette, 1 Metallkreuzchen, 1 Götzenbild; Herr Paul Roßmanith, Lehrer in Raase: Konversationslexikon (2 Bände); Frau Amalia Schramm: 2 alte Gewehre; Herr August Gabriel: 4 alte Münzen; die Stadtgemeinde Freudenthal: 1 Plakat über die Eröffnung des k. k. Staatsgymnasiums im Jahre 1908; Herr Rudolf Frank, Wirtschafter in Ober-Wildgrub: 1 Urkunde ddto. Leobschütz den 31. März 1718, 1 Urkunde der Stadtgemeinde Goldenstein vom 6. August 1633, 1 Urkunde ddto. Aldenstadt, Altstadt in Mähren, vom 6 Februar 1637 und 1 Lehrbrief ddto. Freudenthal den 18. Mai 1729; Herr Albert Kimmel: 1 Buch »Allgemeine Handlungszeitung vom Jahre 1789« und 1 Buch »Ökonomische Enzyklopädie vom

Jahre 1796«; Herr Alfred Hampel, Kaufmann: 1 Zylinderhutfutteral aus der Zeit Napoleons; Herr Josef Beier: 1 eiserne Lanzenspitze (Schwedenkrieg) und 1 Marienbild, auf Glas gemalt; die Genossenschaft der Kleidermacher und verwandten Gewerbe: 1 Innungsbecher aus Zinn, 1 Stück Innungssatzungen, 1 Innungsprotokoll für Aufnahme und Freispruch, 1 Stück Vorschriften über Zünfte im allgemeinen, 1 Stück General-Zunftsartikel, Lehrbriefe, 2 Innungspetschaften und 1 Innungslade. Für diese Spenden wird hiemit der wärmste Dank ausgesprochen und die Bitte angefügt, dem städtischen Museum weitere Gegenstände gütigst zuwenden zu wollen.

Freudenthal. Fachlehrer Karl Schneider, Kustos.

Kaiserjubiläumsausstellung der österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde in Wien. Vom 26. November bis 27. Dezember 1908 hatte das Wiener Künstlerhaus seine Pforten für eine Ausstellung offen, deren jeder Besucher, der für solche Dinge regeren Sinn hat, stets gerne gedenken wird. Es war die von der österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde zur Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät veranstaltete Medaillensammlung, welche die Werke jener Medailleure umfaßte, die vom Jahre 1850 an in Österreich tätig waren. Es ist eine stattliche Anzahl von Meistern des Stichels vertreten, jeder mit einer bestimmten Individualität, mit der er in dem Gedenkbildchen an Personen oder Begebenheiten seine Auffassung und Kunstfertigkeit zur Geltung gebracht hat. So wird für den Beschauer das Studium dieser unzähligen Reliefdarstellungen in Metall, Elfenbein, Gips und Wachs zu einem mosaikartig zusammengesetzten Gesamteindruck, von dem er sagen muß, daß diese Kleinkunst wohl kaum in einem anderen Lande außer vielleicht in Frankreich vielseitiger und hervorragender gepflegt werden kann als bei uns. Regierungsrat Karl Domanig hat aus Anlaß der Eröffnung der Ausstellung am 26. November eine Rede gehalten, in welcher er die Entwicklung der österreichischen Medaille seit 1830 behandelte und die als treffliche Einführung in das Verständnis der Ausstellung dem Kataloge vorgedruckt ist. Wir entnehmen daraus mit Freude, daß die Medaillenkunst in Österreich niemals so geblüht hat als heute. Von den vertretenen Künstlern reichen Stuckhart, Entletzberger, Theuring u. a. noch in die Zeit der Empire zurück andere, wie Konrad Lange, Steinböck, Seidan, Michael Scharff, Weiß und die Italiener Broggi, Fabris, Cossa, Canzani gehören dem Zeitalter der Romantik an. Die Strömungen dieser Zeit drücken sich natürlich auch in dem Schwanken der Medaillenkunst aus, die noch keinen einheitlichen Charakter hat, bis sie nach der Revolutionsära des vergangenen Mittjahrhunderts endlich sichere Pfade findet. So ist der Regierungsantritt unseres Kaisers auch hier der Markstein für eine neue geschichtliche Epoche. Johann Daniel Böhm hat ihr zuerst die Richtung gebahnt. Von 1831 bis 1862 Direktor der Graveurakademie am Hauptmünzamt in Wien, hat er zwar in seinen Werken sich nicht zu besonderer Höhe emporgeschwungen, vor allem sich nicht vom Vormärz losgelöst, seinen Schülern jedoch hat er mit klarer Erkenntnis der Forderungen einer neuen Zeit den Weg in eine Welt des Schönen gewiesen, den seine berühmten Jünger Radnitzky, Tautenhayn und Anton Scharff, die zwei letzteren mit festem Schritte, gegangen sind. Das ist sein bleibendes Verdienst, mag man über die Werke, welche er als ausführender Künstler hinterlassen hat, noch so gering urteilen. Der zaghaftere Radnitzky hat von der konservativen Kunst seines Lehrers, trotzdem dieser ja selbst zu kühnerem Vorgehen drängte, niemals ganz lassen können und ist so als Professor der Medailleurkunst an der Akademie († 1901) nicht von nachhaltigem Einflusse gewesen, von den beiden andern aber hat „der eine die klassizistische, der andere die volkstümliche Neigung des Meisters in sich aufgenommen und zur Entfaltung gebracht". So ist Tautenhayn im Gegensatze zum Realisten Scharff, mit dem er übrigens gleichwohl durch dauernde Freundschaft verbunden war, unter der Einwirkung der Franzosen, der Meister Roty, Chaplain, Dupuis, zum Klassiker der österreichischen Medaille geworden. Scharff dagegen, der echte Wiener, dessen Vater mit dem alten Strauß und dem Komiker Scholz befreundet gewesen war und seine stets zu Fröhlichkeit geneigte Natur dem Sohne vererbt hatte, hauchte der Medaille das Bodenständige ein und hat ihr den Stempel des Wienertums aufgedrückt. „Zahlreich und bedeutend sind die Schüler, welche diese beiden Altmeister der Wiener Medaille herangezogen haben, nachhaltig und weithin erkennbar, auch außerhalb Österreichs, sind die Spuren ihres Einflusses."

Zu diesen beiden ist seit etwa 30 Jahren ein dritter tonangebender Meister hinzugetreten, nicht aus Böhms Schule stammend, aber ebenfalls in Wien heimisch geworden: Stephan Schwarz. Er hat die getriebene Plakette zu hoher Vollendung gebracht. Dieses

Dreiblatt ist der Kern einer neuen Wiener Schule, deren wir seit den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia entbehrt haben. Aus dem Geiste Tautenhayns stammen der hervorragendste Porträtist unserer Tage, Rudolf Marschall, dann Löwenthal, Placht, Spaniel, Tautenhayn jun., Weinberger, aus dem Scharffs Neuberger, Neudek, der frühverstorbene F. X. Pawlik, und der Krakauer Raszka, und im Gefolge von Schwarz sehen wir Hartig, Hujer, Kowarzik, Schäfer, Staniek, Hella Unger u. a.

Es ist natürlich unmöglich, aus dem vielen auch nur das Wichtigste hervorzuheben. Es soll übrigens im folgenden keine Kritik geboten sein, sondern hauptsächlich jener Werke gedacht werden, die in weiteren Kreisen bekannt sind, deren Autoren aber die wenigsten anzugeben wüßten. Da fesselt uns zunächst Konrad Lange († 1856), von dem ziemlich viel vorhanden ist. Wir erwähnen die Bilder Metternichs (1841), Ladislaus Pyrkers, des musenbesuchten Erlauer Erzbischofs (1846), den auch mehrere andere dargestellt haben, Franz Liszts (1846) und die Medaille auf den Regierungsantritt unseres Monarchen (2. Dezember 1848), Von ihm stammt ferner die große silberne Tapferkeitsmedaille (1848), sowohl die mit dem Bilde Ferdinands als auch die mit dem Bildnisse Kaiser Franz Josefs, dann die Medaille auf die Vermählung des Allerhöchsten Kaiserpaares (1854) und die doppelt große wie die einfache goldene Solvatormedaille der Stadt Wien. Franz Stuckhardt († 1857) feierte mit seiner Kunst den 100jährigen Todestag W. A. Mozart's (1891), die Vermählung des Korsen mit Maria Luise 1810) und die Geburt des „Königs von Rom" (1811), den Wiener Kongreß (1815) und schuf eine Reihe sehr schöner Taufmedaillen. Antonio Fabris, k. k. Ober-Münzgraveur in Venedig († 1865), widmete seinen Stift der österr.-italienischen Geschichte von Antonio Canovas Tod (1822) angefangen bis zum Besuche Franz Josefs I. im Stabilimento Antonelli in Venedig (1857 und der Errichtung eines Frauenasyles daselbst (1864). Den Untergang der von ihm verherrlichten Zeit hat er nicht mehr erlebt. Die Männer der Revolutionsära, Windischgrätz, Haynau, Radetzky hat Joh. Mich. Scharff, k. k. Münzgraveur-Adjunkt in Wien († 1865), festgehalten, und vom Altmeister Böhm stammen u. a. die Krönungsmedaille Ferdinand V. als König von Ungarn (1830), als König von Böhmen (1836), die silberne Tapferkeitsmedaille vor 1848, der Doppelgulden auf die Vermählung des Allerhöchsten Kaiserpaares, Avers (1854). Wenzel Seidan († 1870) ist vertreten mit der Medaille auf die Verleihung der Konstitution (1848), die Eröffnung des Reichsrates (1861) und auf den Ausgleich (1867), ferner auf die Errettung Sr. Majestät des Kaisers vom Attentat (1853), auf die Eröffnung der Südbahn 1854), auf den Seesieg bei Lissa (1866), unter den 13 Stücken J. B. Rotts, k. k. Ober-Münz- und Medaillen-Graveurs in Wien († 1870), sei die Medaille auf die Herstellung der Stephansturmspitze in Wien 1843) und auf den Pariser Frieden (1856) genannt. Franz Gaul, Direktor der Graveurakademie in Wien († 1880), schuf den Revers des Vermählungsdoppelguldens (1854), die Literis et artibus-Medaille in Gold, die Meritis-Medaille in Gold, Karl Radnitzky die Wahlspruchmedaille (1848), die Medaille auf die Verleihung der Gemeindeautonomie (1849), die Medaille auf Franz Grillparzer zum 80. Geburtsfeste (1871), auf die Vollendung der Votivkirche (1879), der k. u. k. Kammergraveur Heinrich Jauner die Medaille auf das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät der Kaisers (1873). Anton Fernkorn († 1878) ist mit einer geradezu monumentalen Guß-Porträtplakette des Kaisers (1855) vertreten, Konrad Widter († 1904) hat dem bekannten Archäologen für Viennensia Anton Widter in einer Gußmedaille ein Denkmal porträtiert und unter den klassischen Werken Josef Tautenhayns, der auch mit einem Bilderzyklus von 12 Kohlenzeichnungen aus einem Märchenbuche vertreten ist, nennen wir insbesonders von den Gußmedaillen die zum 100-jährigen Bestehen des Kaisertumes Österreich (1904) und von den Prägemedaillen die Helmholtz-, Hansen- Dombaumeister Schmidt-, Schubertmedaillen, resp. Plaketten. Die Vorderseite der kleinen Bronzemedaille auf das 50jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers, die große Silbermedaille auf denselben Anlaß, die Vorderseite einer Elisabethmedaille, die Vorderseite der Jubiläumshofmedaille (1898) und Porträte Sr. Majestät aus den Jahren 1867, 1869, 1870, 1882, 1898 sind von ihm. Meister Anton Scharff, Leiter der k. k. Graveurakademie († 1903), der Modelliervirtuose, spricht zu uns aus Wachsbossierungen (Prometheus 1884, Josef Lewinsky 1884, Kaiserporträt 1884, Rosegger 1893), Plaketten (Joh. Brahms 1893, Goethe, Strauß), Präge- und Gußmedaillen (Türkenmedaille 1883, 40-jähriges Regierungsjubiläum der Königin Viktoria 1887, Gottfried Keller, Schmerling 1890, wieder Rossegger und Brahms 1894) und zeigt dabei alle Seiten seines reichen Schaffens. Manches macht den Eindruck des Übereilten, Unvollendeten, alles aber ist genial hingeworfen. „Buchstäblich in allen Händen sind seine Werke, wenn man z. B. an das Kaiserbild der Kronenstücke denkt, für das ihm 1892 der

Monarch in Ischl saß."[1]) Ein ausgezeichneter Könner, leider bereits tot, war sein Schüler Franz Xaver Pawlik. Aus seiner Hand sind Guß- und Prägewerke ziemlich zahlreich vorhanden und zeigen durchwegs freies Künstlertum. Von ihm gilt namentlich, was Domanig im Vorworte von dieser Kunst sagt: „Wie anders ist es heute geworden, wo irgend eine bürgerliche Familie sich freut, das Andenken des Vaters, die Hochzeit einer Tochter, die Jubelfeier der Eltern oder das 50jährige Bestehen der Geschäftshäuser durch eine Medaille festzuhalten und zu „verewigen." Wir erwähnen von ihm die Medaille zum 100jährigen Bestande der Firma Grohmann in Schlesien und Wien (Revers), die Prämienmedaille auf das mährische Landeschießen in Mähr.-Ostrau (1896), die Medaille auf Emil Grohmann zum 100jährigen Fabriksjubiläum (1900). Viel sanfter in der Linienführung, aber sonst an Marschall heranreichend, ist Ludwig Hujer, der Schüler des Prof. Stephan Schwarz. Des letzteren (Schwarz') Werke sind so zahlreich, daß sie wohl genügen, von seiner Kunst einen nachhaltigen Eindruck zu erhalten. Von ihm stammt u. a. auch der Revers des Jubiläum-Fünfkronenstückes, die Medaille auf den Ausbau der Hofburg (1893), die Vorderseite des serbischen Fünfdinarstückes, dann die auf Onyx aufmontierten 5 Gußplaketten (Kladrub, Prostranec, Lippiza, Porträt des Fürsten, die Hofburg), welche die Untergebenen des Obersthofmeisterstabes dem Fürsten Rudolf Liechtenstein zum 13. April 1908 gewidmet haben. Hujer ist der Autor der großen und äußerst getreu durchgeführten Plakette des gew. schlesischen Landespräsidenten, Exz. Grafen Thun-Hohenstein, welche die Beamten der Landesregierung ihrem Chef bei seinem Scheiden überreichten, und des Bildes des Stadthaltereirates und Landessanitätsreferenten von Niederösterreich, Dr. Aug. Netolitzky, Bronzeguß. Zur Jubiläumsausstellung der Gesellschaft hat er ebenfalls eine reizende Madaille, die auf dem Avers das innig erfaßte Bild Seiner Majestät trägt, beigesteuert. Aber das meiste Interesse konzentriert sich doch auf den vielbekämpften Rudolf Marschall. Bekanntlich ist er der Künstler der Aversseite unserer Jubiläumsmünzen. Den Kaiserkopf nimmt keiner so edel auf wie er, das hat er auch sonst bei zahlreichen Kaisermedaillen bewiesen. Das letzte Jubiläumserinnerungszeichen stammt von ihm, besonders bekannt sind ferner die Medaille für den Kinderfestzug anläßlich des 50jährigen Herrscherjubiläums, mehrere Mitglieder des Kaiserhauses sind von ihm porträtiert, Staatsmänner, Vertreter des Adels, Klerus, der Kunst und Wissenschaft sind von ihm verewigt. Wir erinnern an die Erzherzog-Rainerbilder, die Jubiläumsmedaille für Papst Leo XIII., welche die Gemeinde Wien zu seinem 25jährigen Pontifikat widmete, die Lueger-Medaille u. a. Von den übrigen Künstlern fesseln besonders noch Josef Tautenhayn jun., Karl Maria Schwerdtner (Deutschmeisterdenkmal, Prof. Laurenz Müllner), dann der Sezessionist Wilhelm Hejda, der Krakauer Prof. Johann Raszka, Anton Rudolf Weinberger, dann Rudolf Neuberger (Porträtplakette der Kaiserin Elisabeth 1907). Hans Schaefer (Johann II. Liechtenstein), Karl Waschmann und Franz Kounitzky,

Es mangelt der Raum, ausführlicher zu werden. verlangt ja schließlich doch jedes einzelne Werk seine Beachtung. Aus dem gleichen Grunde kann der herrlichen Arbeiten, die von mehreren Künstlern zugleich ausgeführt sind, auch nur mit einem Worte gedacht werden. So der großen silbernen Gußmedaille von Scharff und Tautenhayn sen., ziseliert von Schwartz, welche die Stadt Wien zur silbernen Hochzeit Ihren Majestäten 1879 gewidmet hat, der von Scharff-Schwarz herstammenden Widmung der Stadt Wien zur Feier der Vermählung des Kronprinzenpaares (1881), der großen Gußmedaillen und Wiener Stadtwidmungen zum 27. Dezember 1882, zum 40- respektive 50jährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät, an denen Viktor Tilgner, Tautenhayn, Scharff und Karl Waschmann beteiligt sind, u. v. a. Was uns da gegossen, geprägt, getrieben aus Zinn, Silber, Bronze, Gold, auf Elfenbein oder Holz, endlich in Wachs, auf hartem Untergrund ausgebosselt oder in Gips dargestellt ist, umfaßt alle Teile der Malerei von der Antike bis zur modernsten Auffassung, nur das es der Farben entbehrt und seine Schatten durch Halbplastik erhält. Unendlich reich sind die Eindrücke, die sich der Besucher von dieser Ausstellung geholt hat, und indem er diesem vielseitigen Künstlertum seine Bewunderung zollt, geht er mit der Befriedigung aus dem Hause, die Medailleurkunst in Österreich in klassischer Höhe und für alle Zukunft in sicherer Hut zu wissen.

Wien. Dr. C. Knaflitsch.

[1]) Vgl. den ausgezeichneten Abschnitt über Numismatik in Schwerdfegers Festschrift „Die historischen Vereine Wiens 1848–1898; Verl. Braumüller, Wien. Wir werden auf dieses hervorragende Werk der vorjährigen geschichtlichen Literatur an dieser Stelle noch zurückkommen

Relief der Bezirkshauptmannschaft Bielitz. Von Rudolf Christianus, Lehrer in Altbielitz[1]). Es ist dies eine bewunderungswürdige und wohlgelungene Arbeit, ein künstlerisches Werk auf diesem Gebiete. Wer ein klares Bild dieser engeren Heimat und deren nächster Umgebung haben und wer all die schönen Berge und Täler, die fließenden und stehenden Gewässer, das verzweigte Netz der Bezirksstraßen und Eisenbahnen mit einem Blicke übersehen will, den belehrt vorzüglich das Relief, dessen Verfertiger sich mit der Herstellung desselben einer sehr dankenswerten Arbeit unterzogen hat und für die ihm die größte Anerkennung gebührt. Die neueste Spezialkarte des Generalstabes bildet die Grundlage der Arbeit. Um ein möglichst genaues Bild des Bezirkes zu liefern, hat Christianus vorerst sämtliche Höhenlinien aus der erwähnten Karte herausgezeichnet — eine unendlich mühselige und langwierige Beschäftigung - und danach erst dann das Relief in Ton modelliert. Um auch die Bodengestaltung des Flachlandes merklich hervortreten zu lassen, mußte eine dreifache Überhöhung vorgenommen werden, so daß der Höhenmaßstab von 1 : 25.000 bei einem Längenmaßstabe von 1 : 75.000 erzielt wurde. Von dem fertigen Tonmodell wurde sodann das Negativ in Gips abgenommen und man ist jetzt in der Lage, das Relief nach Wunsch vervielfältigen zu können. Dasselbe wird für den heimatlichen Unterricht von größter Bedeutung sein, da es, ein getreues Bild der engeren Heimat bietend, als geradezu unentbehrliches Bindeglied zwischen der Wirklichkeit und der Landkarte erscheint und zum Verständnisse der letzteren hinüberleitet. Einer Höhenschichtenkarte entsprechend, wurde das Relief mit Ölfarben bemalt. Durch die Einkleidung in einen passenden Rahmen kommt es auch als Wandschmuck in Betracht und dürfte insbesondere eine Zierde jedes Schulzimmers bilden.

Bielitz. H. Zahradnik.

Historische Notiz über Bad Johannisbrunn. Herr Dr. Max Wickhoff, Badearzt in Johannisbrunn, übergibt mir folgenden Brief, den er als Antwort auf eine Anfrage nach dem strittigen Todesorte des ehemaligen Besitzers von Johannisbrunn, Grafen Joh. Tenczin, vom Pfarramte Ratkau erhalten hat:

Das gefertigte Pfarramt beehrt sich mitzuteilen, daß Johannes Tenczin in Ratkau nicht gestorben ist. Bei der Turmreparatur, welche im vorigen Jahre vorgenommen wurde, ist ein altes Dokument in dem alten hölzernen Turmkreuz gefunden worden, in welchem es heißt: »Josephus Spinl, architectus Raudengerbensis, suscepit hanc aedificationem obligatione ei data de solvendis 5436 florenis austriaci valoris finito opere. Die 19. Augusti 1861 extructio turris ad delineationem ab c. v. architecto Domino Walter exaratam incepit, qua occasione in globulo veteris ruinosae turris scriptum pro memoria inclusum est repertum, ast maxima ex parte iam putrefactum excepta notitia: Ligneam turrim pecunia Ecclesiae Ratkonievsis anno 1705 de novo extructam, anno vero 1804 sumptibus comitis Joannis Tenczin, tunc possessoris Dominii Wigstein et Schimzov, renovatam esse, qui comes de Ecclesia Ratkoviensi ceterum optime meritus est eo, quod has sacras aedes antea speluncae latronum similes in praesens aedificationis statum posuit, tunc Ecclesiae duo candulabra argentea et deargentata dono fecit, coemeterium eius muro circumdedit et ei 300 fl. pro comparandis paramentis testamento constituit; hic benefactor Viennae in Domine defunctus est.

Pfarramt Ratkau, am 1. Jänner 1909.
Podiwinsky Anton, Administrator.

Enthüllung des Kaisersteines am 2. Dezember 1908 in Freiwaldau. Schon im März 1898, also vor länger als 10 Jahren, hatte im Ausschuß des Vereines zur Hebung des Fremdenverkehrs Oberlehrer Adolf Kettner den Antrag gestellt, an dem Ringhause Nr. 68 einen Denkstein anbringen zu lassen, um die Erinnerung an die Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Könige Maximilian II. von Bayern auch für die kommenden Geschlechter festzuhalten. Der Antrag wurde wohl einstimmig angenommen, es stellten sich der Durchführung aber Hindernisse entgegen, die erst im Jahre 1908 beseitigt werden konnten; der Stein wurde nach einem Modelle des in Freiwaldau geborenen akademischen Bildhauers Paul Stadler in der Landesfachschule für Marmorindustrie in Saubsdorf hergestellt und am 2. Dezember 1908 in Gegenwart zahlreich erschienener Gäste enthüllt. Die Festrede hielt Adolf Kettner, der in der Einleitung sagte, daß in der steinernen Chronik Freiwaldaus das Haus Nr. 68 ein hochinteressantes Blatt sei. Er beschrieb die Hieherkunft unseres Monarchen, sein Zusammentreffen

[1]) Einer Publikation mit Zustimmung des Autors entnommen von S. Gorge.

mit dem Könige von Bayern, beide Monarchen hatten in dem damals dem Leinenfabrikanten Adolf Raymann gehörigen Hause Absteigequartier genommen, er wies aber auch darauf hin, daß derselbe Adolf Raymann 15 Jahre früher, am 27. September 1845 die Ehre hatte, den Erzherzog Franz Karl, den Vater unseres Monarchen beherbergen zu können. Im letzten Teile seiner Rede wies er auf die mancherlei Verdienste hin, die sich Adolf Raymann, der durch länger als ein Dezennium mit musterhafter Energie seines Amtes als Bürgermeister von Freiwaldau gewaltet hat, erworben hat, der Stein solle nicht nur ein Kaiserstein, sondern auch ein Bürgerstein sein. Er dankte allen Gästen für ihr Erscheinen, insbesondere der Enkelin des Adolf Raymann, der Baronin Margit Waldegg, und den Urenkelinnen Frau Marie Weiss und Fräulein Sofie Latzel und übergab den Stein Herrn Bürgermeister Klein in das Eigentum der Gemeinde, welcher ihn übernahm. Bezirkshauptmann Baron Weichs sprach in ehrenden Worten den Dank für die Anbringung der Steines aus. — Die Gedenktafel, in moderner Ausführung gehalten, besteht aus Untersberger Marmor und besitzt die Form eines hochgestellten Rechteckes, dessen obere Seite in leichter Rundung gehalten ist und auf dieser die Kaiserkrone mit je 2 Festons trägt; letztere ragen über die Seitenflächen etwas herab. In der oberen Mitte der Tafel ist die in Bronze gegossene Plakette des Kaisers eingesetzt und wird von 2 flachgehaltenen Friesen (stilisierte Lorbeer- und Eichenblätter) flankiert. In dem untern Teil der Tafel, links und rechts, befinden sich die flachherausgearbeiteten Wappen der Stadt Freiwaldau und des Hauses Habsburg. Die Inschrift lautet: »Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. weilten am 29. Juli 1860 anläßlich der Anwesenheit des Königs Maximilian II. von Bayern in diesem Hause. Errichtet im Jubiläumsjahre 1908 vom Vereine zur Hebung des Fremdenverkehrs in Freiwaldau«.

Freiwaldau. A. Kettner.

Hermann Bahr über Olbrich. In einer Würdigung des jüngst verstorbenen Architekten Josef Olbrich, die Hermann Bahr in der Zeitschrift »Nord und Süd« veröffentlicht, wird Olbrichs Wirken in Darmstadt, wie folgt, beschrieben: In Darmstadt begann eine Tätigkeit, die man erst wird übersehen können, wenn einst überall alles aufgegangen sein wird, was er gesät hat. Denn, wie wenn er gefühlt hätte, nicht mehr viel Zeit zu haben, gab er sich mit vollen Händen her. Anfangs schien es fast, als sollte dort auch er in das deutsche Sektenwesen gerissen werden. Darin nahm er sich wunderlich aus, der doch nichts davon jemals begreifen konnte, weil ihm das Treiben nach Personen, statt um der Sache willen, durchaus fremd und das Stillstehen im einmal Erreichten, auf das sich jede Sekte versteift, seiner innersten immer bewegten Natur unerträglich war. So entkam er bald, und, mit seinem guten Humor, der in höfischen Intriguen unverdorben, in allen Enttäuschungen unbefangen blieb, drang er allmählich an allen Verlockungen, hier der mächtigen Cliquen, dort des Geschäfts oder raschen Ruhms vorbei, zu sich selbst durch. Sich selbst, mit allem, was er war, mit der leuchtenden Anmut, der behaglichen Freudigkeit, der dankbaren Weltlust seines immer blühenden Wesens, das so gern in lieben stillen Stimmungen saß, als es sich dann wieder vogelfrei in die blaue Luft schwang, mit seinem deutschen Ernst und der deutschen Treue zum Kleinen, die in einem Blümlein von der Flur alle Herrlichkeiten Gottes zu nehmen weiß, mit seiner österreichischen Beweglichkeit und unserer angestammten guten Laune, die wohl auch einmal herzlich den eigenen Herrn auslacht, mit seiner Ehrfurcht vor dem Vergangenen, worin der Sinn der Väter und das Geheimnis, aus dem wir kommen, für uns aufbewahrt liegt, mit seinem Mut zum Künftigen, worin wir die Väter vollenden sollen, und mit seiner unstillbaren Sehnsucht nach einem hohen, festlich klingenden, feierlich glänzenden Dasein, wovon noch ein Strahl der durch uns vollbrachten Wunder auf der fernen Nachwelt liegen sollte, so mit allem sich darzustellen und seinen ganzen Reichtum auszubreiten, gelang ihm. Und dann war ihm noch beschieden, wie er jene Stadt der Künstler auf der Mathildenhöhe gebaut hatte, auch einen Turm zu bauen. Er baute den Hochzeitsturm für seinen Fürsten, ein Geschenk der Bürgerschaft an den Großherzog. Dies aber war ein alter Wunsch von ihm, den zu hegen, mit dem wieder zu spielen schon das Kind von einer seltsamen Leidenschaft wie besessen war. Einmal einen Turm zu bauen, einen hohen Turm, einen aus der Stadt ragenden Turm, von dem die Menschen unten ganz klein aussehen und man über Felder und Wiesen und Wälder hin in die weite Welt schaut; und wer aus der Ferne kommt, lange bevor er noch irgend ein Haus sieht, lange bevor er die Stadt ahnt, erblickt den Turm. Nun war ihm noch gewährt, einen solchen Turm zu bauen, und der liebste Traum war erfüllt, in den sich so gern schon der lachende Knabe und später der schwärmende Jüngling und noch, wenn er doch

einmal die ruhelose Hand feiern ließ, der sinnende Mann einspann, wie wenn für ihn ein solcher Turm ein Sinnbild seiner selbt gewesen wäre, der auch immer, hoch über dem kleinen Menschenlärm, in die weite Welt hinaus sah, und den der Nachkomme dereinst, der unsere Zeit sucht, bevor er noch in irres Treiben eintritt, schon von weitem erblicken wird.

(Sil.)

Personalnachrichten. Der Kaiser hat dem Geheimen Rate, Rittmeister d. R. und Großgrundbesitzer in Wagstadt, Stanislaus Zdenko Freiherrn Sedlnitzky-Odrowas von Choltitz, mit a. h. Entschließung von 10. November 1908 — offiziell publiziert am 1. Jänner 1909 — den Grafenstand verliehen.

Die Familie Sedlnitzky-Odrowas gehört dem mährischen Uradel an und war schon 1546 in den böhmischen Herrenstand aufgenommen worden. Die Sedlnitzky leiten ihren Ursprung von der alten polnischen Familie der Odrowas, der sogenannten »Bartausreißer«, ab, deren Ahnherr einem riesigen Gegner Bart und Lippe ausgerissen und dem Landesfürsten als Siegeszeichen übersandt haben soll. Der Name Sedlnitzky stammt urkundlich nachweisbar aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Zweig der Familie hat schon im 16. Jahrhundert den Grafenstand erhalten und das bekannteste Mitglied des gräflichen Hauses Sedlnitzky war wohl Graf Josef Sedlnitzky, der im Jahre 1827 Geheimer Rat und Präsident der obersten k. k. Polizeihofstelle in Wien war und als Vertreter Metternichs bis 1848 eine allmächtige Herrschaft über die Presse in Österreich ausübte. Nach dem Sturze Metternichs zog sich Graf Sedlnitzky nach Troppau zurück und starb kinderlos im Jahre 1855 in Baden bei Wien.

(N. Fr. Pr.) S. G.

Anläßlich des a. h. Regierungs-Jubiläums wurde der Direktor des »Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe« in Troppau, Herr Dr. E. W. Braun, unser hochgeschätzter Mitarbeiter, mit dem Ritterkreuze des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet. C. K.

Am 8. Jänner d. J. beging Schuldirektor Adolf Kettner in Freiwaldau sein 60. Geburtsfest. Für seine engere Heimat ist er der Vater der Geschichte geworden. Dieses Studium hat er als erster angeregt. Er gab unter anderem den »Großen und kleinen Führer von Freiwaldau« heraus. In der »Ehrenhalle des politischen Bezirkes Freiwaldau« (einer Sammlung von Biographien) gibt er Zeugnis von dem geistigen Schaffen und Wirken seines heimatlichen Bezirkes. So mancher interessante Artikel aus der Geschichte unserer schlesischen Heimat erschien von ihm in der »Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens« (Brünn), in »Oberschlesien« (Kattowitz), in der »Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens« (Troppau), in der »Oberschlesischen Heimat« (Oppeln) u. a. (Sil.) S. G.

Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Besuchsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.
» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise:

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 10 Heller.
» Wochentagen 20 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.
Pfleger: k. k. Gymnasial-Professor i. R. Erwin Gerber.
Sprechstunden: { An Wochentagen von 2—3 Uhr nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr vormittags.

Der Zeitschriftausschuß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.
Erasmus Kothny, k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.
Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.
Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, k. k. Konservator.
Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Professor.
Erwin Gerber, k. k. Professor i. R., Kustos des städtischen Museums.
Edmund Starofsky, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen entweder an Professor **Knaflitsch, Wien, VI./1, Blümelgasse 1**, oder an **Dr. Braun, Troppau**, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind an Herrn Stadtoffizial **Eduard Balzer**, Ortsschulratskanzlei, Rathaus, oder an die Buchhandlung **Otto Gollmann**, Oberring, Troppau, zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den **Jahresbetrag** (4 K) an obige Adressen entrichten.

Druck von Adolf Drechsler, Troppau.